



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

409

Nummer 11

Kiel, 1. November 2018

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung – RkVO) Vom 10. Oktober 2018.....	410
Beschluss zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 15. Oktober 2018	411
Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 2. Juni 2018 (KABl. S. 282) Vom 29. September 2018.....	412
II. Bekanntmachungen	
Gebührensatzung für die Erhebung von Archivgebühren bei der Inanspruchnahme von Archiven im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis (Archivgebührensatzung) Vom 28. September 2018.....	412
Zusammensetzung der II. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Oktober 2018.....	414
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	421
Verwendung von Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen.....	421
Mitteilung über die Wahl der Mitglieder des Kirchengengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Diakonische Kammern I bis V der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Oktober 2018.....	421
Mitteilung über die Wahl der Mitglieder des Disziplinargerichts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Oktober 2018.....	422
Bekanntgabe von Arbeitsrechtlichen Regelungen.....	422
Pfarrstellenänderung.....	423
Pfarrstellenerrichtung.....	423
Freigabe des EDV-Programms.....	424
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	424
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	435

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	436
Soziale und bildende Berufe.....	439

V. Personalnachrichten

.....	444
-------	-----

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten bei Dienstreisen und über die Nutzung von Dienstfahrzeugen (Reisekostenverordnung – RkVO) Vom 10. Oktober 2018

Aufgrund des § 21 Absatz 1 des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 506), des § 17 Absatz 4 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), das durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 9. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 5) geändert worden ist, des § 9 Absatz 4 des Kirchenbeamtengesetzergänzungsgesetzes vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 397, 2016 S. 13), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 528) geändert worden ist, sowie des § 8 Absatz 1 Satz 3 des Klimaschutzgesetzes vom 31. Oktober 2015 (KABl. S. 426, 2016 S. 102) verordnet die Erste Kirchenleitung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Rechtsverordnung regelt Art und Umfang der Reisekostenvergütung sowie die Nutzung von Dienstfahrzeugen und privateigenen Fahrzeugen zu dienstlichen Zwecken aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(2) Für die Vergütung von Reisekosten gilt das Bundesreisekostenrecht in seiner jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Dienstreisen

(1) ¹Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. ²Vorrangig sollen für Dienstreisen die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden.

(2) ¹Kraftfahrzeuge sind nur dann zu nutzen, wenn dadurch eine erhebliche Zeit- oder Kostenersparnis er-

zielt wird oder ihr Einsatz zwingend erforderlich ist. ²Vor Nutzung eines Kraftfahrzeugs soll die Möglichkeit der Bildung einer Fahrgemeinschaft geprüft werden.

(3) Die Nutzung von Flugzeugen im Inland ist nur im Ausnahmefall und unter Darlegung der besonderen Gründe zulässig.

§ 3

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

(1) ¹Für Fahrten mit anderen als den in § 4 Bundesreisekostengesetz vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung genannten Beförderungsmitteln wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. ²Diese beträgt je Kilometer zurückgelegter Strecke bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs 30 Cent. ³§ 5 Absatz 1 und 2 Bundesreisekostengesetz findet keine Anwendung.

(2) ¹Werden auf der Dienstreise mit einem privaten Kraftfahrzeug aus dienstlichen Gründen Personen mitgenommen, wird eine Mitnahmeentschädigung von 5 Cent je Person und Kilometer gewährt. ²Die Mitnahmeentschädigung wird nur für Personen gewährt, die Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach dieser Rechtsverordnung haben.

§ 4

Fahrtkostenzuschuss

Ist durch Dienstvereinbarung geregelt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein Arbeitgeberzuschuss für vergünstigte Fahrkarten zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt wird, so finden diese Regelungen auf die in den vom Geltungsbereich umfassten Dienststellen tätigen Pastorinnen und Pastoren sowie Vikarinnen und Vikare entsprechend Anwendung.

§ 5

Privateigene Fahrzeuge

Privateigene Fahrzeuge müssen, soweit sie für Dienstreisen eingesetzt werden, gegen Haftpflichtansprü-

che mit der höchst möglichen Deckungssumme versichert sein.

§ 6

Beschaffung und Nutzung von Dienstfahrzeugen

(1) „Dienstfahrzeuge dürfen nur dann beschafft werden, wenn dies notwendig und wirtschaftlich ist. Wird ein Dienstfahrzeug benutzt, so haben die Nutzungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass das Dienstfahrzeug gepflegt und in betriebsfähigem Zustand erhalten wird.

(2) „Für Dienstkraftfahrzeuge ist ein Fahrtenbuch zu führen. Für jede Dienstfahrt sind Datum, Uhrzeit und Kilometerstand zu Beginn und am Ende der Dienstfahrt, Reiseziel und bei Umwegen auch die Reiseroute, Reisezweck und aufgesuchte Personen oder Institutionen, die zurückgelegten Kilometer sowie der Name der Benutzerin bzw. des Benutzers einzutragen.

(3) Einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter kann ein Dienstfahrzeug zur dauerhaften Verwendung unter Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zugewiesen werden, wenn dies dienstlich geboten ist und eine schriftliche Überlassungsvereinbarung getroffen wurde.

(4) „Privatfahrten mit nicht dauerhaft zugewiesenen Dienstfahrzeugen sind nur in Ausnahme unter Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zulässig. Bei privater Nutzung ist an die das Dienstfahrzeug unterhaltende Stelle eine Wegstreckenentschädigung nach § 3 Absatz 1 zu zahlen. Bei Inanspruchnahme einer FahrerIn bzw. eines Fahrers sind deren bzw. dessen Kosten in voller Höhe zu übernehmen.

(5) „Die BischöfInnen und Bischöfe sowie die Präsidentin bzw. der Präsident des Landeskirchenamts sind berechtigt, ein Dienstfahrzeug unter Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften frei zu nutzen. Bei Inanspruchnahme einer FahrerIn bzw. eines Fahrers für Privatfahrten gilt Absatz 4 Satz 3 entsprechend.

§ 7

Nordschleswigsche Gemeinde

Dienstreisen innerhalb der Nordschleswigschen Gemeinde, in die Nordschleswigsche Gemeinde und von dort in den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind als Inlandsdienstreisen abzurechnen.

§ 8

Landes- und Kirchenkreissynodale

Für die Mitglieder der Landes- oder Kirchenkreissynode gilt die Rechtsverordnung nur, wenn und soweit die Landes- oder Kirchenkreissynode keine eigenen Regelungen getroffen hat.

§ 9

Zuständigkeiten

(1) Für die Erstattung von Reisekosten ist die Stelle zuständig, in deren Auftrag die Dienstreise erfolgt.

(2) Zuständig für die Genehmigung einer Dienstreise und die Zuweisung eines Dienstfahrzeugs gemäß § 6 Absatz 3 ist die bzw. der Vorgesetzte; im Falle einer Pastorin bzw. eines Pastors entscheidet die bzw. der mit der Dienstaufsicht Beauftragte.

(3) Die Funktion einer obersten Dienstbehörde im Sinne des Bundesreisekostenrechts nimmt das Landeskirchenamt wahr.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft

1. die Rechtsverordnung über die Vergütung von Reisekosten vom 26. August 2008 (GVOBl. S. 263) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche;
2. die Fahrzeugbenutzungsverordnung vom 10. November 1992 (GVOBl. S. 385) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 25. August 2008 (GVOBl. S. 264) geändert worden ist;
3. die Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung und dienstlichen Nutzung von Kraftfahrzeugen vom 27. Juni 2006 (KABl. S. 46) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Schwerin, 10. Oktober 2018

Der Vorsitzende
der Ersten Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Landesbischof

Az.: NK 2591 – DAR At

Beschluss

zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 15. Oktober 2018

Die Landessynode hat am 27. September 2018 gemäß Artikel 6 Absatz 10 der Verfassung folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 4. Dezember 2013 (KABl. S. 63, 127), die zuletzt

durch Beschluss vom 31. März 2017 (KABL. S. 230) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 3 LSynGeschO werden nach den Wörtern „Bekenntnis der“ die Worte „evangelisch-lutherischen“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Kiel, 15. Oktober 2018

Präsidium der Landessynode

Thomas Baum
Vizepräsident

Az.: NK 1330 – R Gö

Entscheidung der Landessynode über die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 2. Juni 2018 (KABL. S. 282) Vom 29. September 2018

Die Landessynode hat nach Artikel 112 Absatz 3 Satz 2 der Verfassung am 29. September 2018 folgende Entscheidung getroffen:

Die Landessynode bestätigt die Gesetzesvertretende Rechtsverordnung zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 2. Juni 2018 (KABL. S. 282).

*

Die vorstehende Entscheidung der Landessynode wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Kirchlichen Amtsblatt zu verkünden.

Kiel, 29. September 2018

Präsidium der Landessynode

Dr. Andreas Tietze
Präsident

Az.: G:LKND:85 – R Tr

II. Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Erhebung von Archivgebühren bei der Inanspruchnahme von Archiven im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis (Archivgebührensatzung) Vom 28. September 2018

Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises hat am 8. September 2018 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung vom 7. Januar 2012 (KABL. S. 2) in Verbindung mit § 14 des Kirchengesetzes über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Norddeutschland vom 29. November 2017 (KABL. 2018 S. 3) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

„Für die Inanspruchnahme der Kirchenarchive im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis sowie die Abgeltung des Rechts auf Wiedergabe von Archivgut werden unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 3 Archivgesetz vom 29. November 2017 folgende Gebühren erhoben:

Gebührentatbestand	Einheit	Gebühr
1. <u>Archivbenutzung</u> Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut sowie Find- und Hilfsmitteln, wenn dies für private oder gewerbliche Zwecke geschieht, pro Person	pro Tag	10,00 Euro
2. <u>Schriftliche Auskünfte</u> 2.1 Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte, wenn dies für private oder gewerbliche Zwecke geschieht 2.2 Anfertigung von Gutachten, Regesten, Übersetzungen und Abschriften	je angefangene halbe Stunde	25,00 Euro
3. Recht auf Wiedergabe (Bild/Ton) von Archivgut	je Einheit	50,00 Euro

4. Anfertigung von Reproduktionen:

4.1	Papierkopien/Ausdrucke	A4 s/w je Stück	0,30 Euro
		A3 s/w je Stück	0,80 Euro
4.2	Readerprinterkopien	A4 s/w je Stück	1,00 Euro
4.3	Erstellung von Digitalisaten (durch Archivmitarbeiter)	je Einheit	1,00 Euro
4.4	Vom Archivbenutzer selbsterstellte Digitalisate durch fotografieren – Antragspflichtig (Fotoerlaubnis)	10 Fotografien	3,00 Euro

²Gebührenbefreiung kann gewährt werden, insbesondere für wissenschaftliche, schulische, heimatkundliche oder andere gemeinnützige Zwecke.

§ 2**Auslagen**

Die bei der Inanspruchnahme eines Kirchenarchivs entstehenden Auslagen sind zu erstatten.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Archivgebührensatzung tritt mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Greifswald, 28. September 2018

P a n k n i n		K u r o w s k i
Vorsitzender des	(L. S.)	Mitglied des
Kirchenkreisrats		Kirchenkreisrats

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung wurde durch Bescheid des Landeskirchenamts vom 10. Oktober 2018 (Az.: NK 647.01/8 – R Ste) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit nach Artikel 45 Absatz 5 Verfassung veröffentlicht.

Kiel, 10. Oktober 2018

Landeskirchenamt
S t e i n h ä u s e r

Az.: NK 647.01/8 – R Ste

**Zusammensetzung
der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Norddeutschland
Vom 10. Oktober 2018**

Die Zusammensetzung der II. Landessynode wird nach § 23 Absatz 1 des Landessynodenbildungsgesetzes vom 28. März 2017 (KABl. S. 203) bekannt gegeben:

**Die Zusammensetzung der
II. Landessynode**

Gemeinde-Synodale:

(Synodalplatz Nr.):

Sprenkel Hamburg und Lübeck

Kirchenkreis Hamburg-Ost:

- (1) H a r t m a n n, Wilfried, Prof. Dr. Dr. h.c. [Universitätsprofessor]
- (2) B ö h m a n n, Tilo, Prof. Dr. [Universitätsprofessor]
- (3) K r ü g e r, Sascha [Theologiestudent]
- (4) G r e v e, Kai, Dr. [Rechtsanwalt]
- (5) F i n t e l, Katharina von [Angestellte]
- (6) W e s t f a h l, Jan [Organisations-/Personalberater]
- (7) F ä h r m a n n, Anja [Juristin]
- (8) E r n s t, Martin, Dr. [Immunologe]
- (9) K o h n k e - B r u n s, Gesa [Dipl. Agraringenieurin]
- (10) B r i n k m a n n, Lukas [Theologiestudent]
- (11) S c h l ü n z, Malte [Wirtschaftsinformatikstudent]
- (12) L a u t e r b a c h, Reiner, Prof. Dr. [Universitätsprofessor]
- (13) F r i e d r i c h, Klaus [Steinmetzmeister]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- H a n z i g, Sophie [Personalreferentin]
F r ü h l i n g, Monika, Dr. [Rentnerin]
S t r e i b e l, Rüdiger [Richter i. R.]
G a e r t n e r, Kai, Dr. [Dipl. Wirtschaftsingenieur]
D i t t r i c h, Jörn [Prokurist]
K ä h m s, Andrea [Krankenschwester]
K i r s t e i n, Birger [Geschäftsführer]
H o l s t, Antje [Rentnerin]
H a n s e n, Hans-Peter [Architekt i. R.]
F r e u n d, Renate [Individual-psych. Beraterin]

- D a n k e r s, Marga [Buchhalterin i. R.]
M ö l l e r, Volker [Kaufm. Angestellter]
H u b e r, Stephan [Außendienstangestellter]

*

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein:

- (14) H a a s e, Kerstin [Gesundheits-/Krankenpflegerin]
- (15) K r a c k o w, Torben Lew [Dipl. Informatiker]
- (16) S t r e n g e, Hans-Peter [Verwaltungsjurist]
- (17) E b e r l e i n - R i e m k e, Christiane, Dr. [Ärztin i. R.]
- (18) S t u m p f, Christoph, Prof. Dr. Dr. [Rechtsanwalt]
- (19) W e i h e, Joachim [Jurist i. R.]
- (20) S c h i c k, Bernhard [Kaufmann]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- O t t - F i l e n i u s, Renate [Dipl.-Handelslehrerin i. R.]
N o w a k, Marco [Datenschutzbeauftragter/Qualitätsmanager]
A d o l f, Jörn [Rechtsanwalt]
M ö l l e r - F i e d l e r, Sybille [Dipl.-Volkswirtin]
W r a g e, Elke [Hausfrau]

*

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg:

- (21) F e d d e r s e n, Broder [Polizeibeamter a. D.]
- (22) N o l z e, Wolfgang [Berufsschullehrer]
- (23) S t ü l c k e n, Andreas [Techn. Kaufmann]
- (24) W e s t e r m a n n, Jürgen, Prof. Dr. [Hochschullehrer]
- (25) J u d s, Hannah [BWL-Studentin]
- (26) H a r n e i t, Mathias [Lehrer]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- S c h w i c h t e n b e r g, Juliane [Lehrerin]
D e r l i n - S c h r ö d e r, Tanja [Sozialarbeiterin]
G r a s c h t, Juri [Theologiestudent]
O s t e r t a g, Inge [Sozialpädagogin]
W e g m a n n, Conrad [Industriekaufmann]
K e u c h e l, Bennet [Schüler]
R ö m e r, Stefan [Dipl.-Betriebswirt]
D o m b r o w s k i, Ulrich [Diakon]

*

Sprenkel Mecklenburg und PommernKirchenkreis Mecklenburg:

- (27) W a h l, Bettina von [Redakteurin]
 (28) B r e n n e, Jens [Richter]
 (29) W e n z e l, Ricarda [Diakonin/Soz.-Päd.]
 (30) S c h u l z e, Tobias, Prof. Dr. [Rechtsanwalt]
 (31) H a r l o f f, Evelore [Rentnerin]
 (32) E r f f a, Matthias von [Dipl.-Agraringenieur]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- H e n k e, Matthias [Journalist]
 M a a c k, Wilhelm [Landwirt]
 B a u m g a r t e n, Hilmar [Jurist, Journalist]
 S c h a c k y, Sylvia [Einzelhandelskauffrau]
 S c h ö n m e h l, Michael [Dipl.-Rechtspfleger]
 K n o b l o c h, Heino [Rechtsanwalt]
 D e c k e r, Lutz [Rentner]
 H o e c k, Hans-Mart [Rechtsanwalt]
 H o m a n n - T r i e p s, Annemarie [Rechtsanwältin]
 M a r t i n, Anke [Dipl. Agraringenieurin, Angestellte]

*

Pommerscher Ev. Kirchenkreis:

- (33) K ö n i g, Elke
 [Regionalbereichsleiterin im Min.]
 (34) T e r V e e n, Dorothea [Richterin]
 (35) W i t t, Conrad [Theologiestudent]
 (36) K e l l e r h o f f, Bernd-Michael [Rentner]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- P e t e r s, Dr. Johannes [Betriebswirt]
 K u p l e r, Klaus [Dipl.-Sozialarbeiter]
 K o c h, Edgar [Angestellter/Prom.Stud.]

*

Sprenkel Schleswig und HolsteinKirchenkreis Altholstein:

- (37) R a p p, Michael [Rentner]
 (38) A n d r e ß e n, Cordelia, Dr. [Ärztin]
 (39) G a t t e r m a n n, Arne [IT-Berater]
 (40) G e m m e r, Matthias [Pensionär]
 (41) S t a d e l m a n n, Falkk [Referatsleiter]
 (42) V u l l r i e d e, Torben
 [Ass. jur./Datenschutzbeauftragt.]

- (43) S c h n e i d e r - Z i e m s s e n, Astrid [Hausfrau]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- S c h i l l i n g, Harald [Oberstudienrat]
 B e r n s t e i n, Eva [Wirtschaftskorrespondentin]
 B ö t t i n g e r, Andrea [Sozialwissenschaftlerin]
 C ó r d o v a, Mariano [Rentner]
 F r e d r i c h, Christian [Rentner]
 J a c o b s e n, Michael [Rentner]
 Z a h n l e i t e r, Ralf [Finanzbuchhalter]
 H o n i g, Bernd [Dipl. Geograph]

*

Kirchenkreis Dithmarschen:

- (44) V o g t, Telse [Rektorin]
 (45) B r a n d t, Sven [Bankkaufmann]
 (46) S c h a d w i n k e l, Volkmar [Rentner]
 (47) K r u s e, Friedericke [Ökotrophologin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

- M e y e n b u r g, Karen [Hausfrau]

*

Kirchenkreis Nordfriesland:

- (48) T i e t z e, Andreas, Dr. [Landtagsabgeordneter]
 (49) M a h r t, Heinke [Lehrerin]
 (50) B e l u s a, Finja [Kindheitspädagogin]
 (51) K l o c k e r, Stefan [Betriebswirt]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- S c h u l t z, Arndt, Dr. [selbstst. Berater]
 M a r s c h n e r, Christoph [selbstst. Seniormanager]
 C h r i s t i a n s e n, Wilfried
 [Steinmetz/Steinbildhauer]
 F ö r s t e r, Inke [Krankenschwester]
 T h i e s s e n - H a d e n f e l d t, Gudrun [Lehrerin a. D.,
 Dipl.-Pädagogin]
 R e d l e f s e n, Ute [Rentnerin]
 B r a n d e n b u r g, Sigrid [Musikwissenschaftlerin]

*

Kirchenkreis Ostholstein:

- (52) K a s t e n b a u e r, Renate
 [Dipl. Finanzwirtin i. R.]
 (53) I s e c k e - V o g e l s a n g, Matthias
 [Schulleiter a. D.]

- (54) W e n d t, Peter, Dr. [Schulrat a. D.]
 (55) T r e i m e r, Klaus [Dipl. Bankbetriebswirt]
 (56) R o h l a n d, Ernst-Henning [Pensionär]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- S c h i t t k o, Sascha [Umweltingenieur]
 M o h r, Jeanette [Kulturwissenschaftlerin]
 E l l e r b r o c k, John [Immobilienmakler]
 S c h i r g e, Rainer [Dipl.-Pädagoge i. R.]
 H o f f m a n n, Jürgen [Rentner]

*

Kirchenkreis Plön-Segeberg:

- (57) N e b e n d a h l, Mathias, Prof. Dr. [Rechtsanwalt/Notar]
 (58) B ö t t g e r, Christine [Bankkauffrau]
 (59) H i l l m a n n, Ulrike [Richterin a. D.]
 (60) L ü p p i n g, Werner, Dr. [Rentner]
 (61) W e n d e, Volker [Ruheständler]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- P e t e r s e n, Eike [Rechtsanwältin]
 G i n t e l, Jan [Verwaltungsfachangestellter]
 R a s c h k e - M i t t a g, Susanne [Rechtsanwältin]
 J ü r g e n s e n, Peter [Zahnarzt i. R.]
 P e l z e r, Hajo [Ruheständler]

*

Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf:

- (62) S e e l a n d, Malin [Ergotherapeutin]
 (63) R a u d i s, Beate [Landtagsabgeordnete]
 (64) B l a s c h k e, Rüdiger [Dipl.-Vw. Wirt/Bürgermeister a. D.]
 (65) L e w a n d o w s k i, Karin [Sozialpädagogin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- E g g e, Hinnerk [Jurist]
 G e r k e n, Ralf [Kommunalbeamter]
 K ö n i g, Günter [Betriebswirt]

*

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde:

- (66) E g g e r t, Insea [Juristin]
 (67) L a n g, Florian [Rechtsanwalt]
 (68) H e y n e n, Nadine [Erzieherin/Studentin]

- (69) L ö p t i e n, Uwe [Pensionär]
 (70) E n g e l b r e c h t, Michael [Historiker]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

- H a u s c h i l d, Magret [Kauffrau]

*

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg:

- (71) K u b i s c h, Rieke [Dipl.-Rechtspflegerin]
 (72) S i e b e r t, Ulrich [Jurist]
 (73) N i s s e n, Hauke Johannes [Bankkaufmann]
 (74) W ü s t e f e l d, Norbert [Richter a. D.]
 (75) K r a f t, Marta [Industriekauffrau]
 (76) A n d r e s e n, Dörte [Verwaltungsbeamtin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- P e r t i e t, Susanne [Grafikdesignerin]
 K u t s c h e, Wilfried [Marineoffizier a. D.]
 W i t t, Anke [Pensionärin]
 M i c h a l s k e, Maria [Kauffrau]
 H a n s e n, Jens Christian [Bauunternehmer]

*

Pastoren-Synodale:

Kirchenkreis Hamburg-Ost:

- (77) B o h l, Matthias [Propst]
 (78) U r b a n, Christina, Dr. [Pastorin]
 (79) B e c k e r, Jil [Pastorin]
 (80) W i l m, Sieghard [Pastor]
 (81) G u t m a n n, Hans-Martin, Prof. Dr. [Prof. theol. em.]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

- S c h a c k, Maren [Pastorin]
 W e n n, Ulrike [Pastorin]
 F e h r s, Karsten [Pastor]
 T s a n g, Lisa [Pastorin]
 O k u n, Oliver [Pastor]
 C a s o n a t o, Rossella [Pastorin]
 W e g m a n n, Ursula [Pastorin]
 H o l s t, Regina [Pastorin]
 F i s c h e r - W a u b k e, Elisabeth [Pastorin]
 B l ö s, Anja [Pastorin]
 F a h r, Peter [Pastor]

Tockhorn, Richard [Pastor]

*

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein:

(82) Howaldt, Frank [Pastor]

(83) Drope, Thomas [Propst]

(84) Zingelmann, Udo [Pastor]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

Müller-Teichert, Bernd [Pastor]

*

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg:

(85) Meißner, Inga [Pastorin]

(86) Eiben, Frauke [Pröpstin]

(87) Schultz, Jochen [Pastor]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Kallies, Petra [Pröpstin]

Graffam, Philip [Pastor]

Böckers, Wiebke [Pastorin]

Kiedrowski, Katja von [Pastorin]

*

Kirchenkreis Mecklenburg:

(88) Möllmann-Fey, Stephan [Pastor]

(89) Antonioli, Marcus [Propst]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

Strube, Dorothea [Pastorin]

Feller, Kai [Pastor]

*

Kirchenkreis Pommern:

(90) Mahlbarg, Michael [Pastor]

(91) Bartels, Matthias [Pastor]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

Grashof, Jutta [Pastorin]

*

Kirchenkreis Altholstein:

(92) Mahajan, Ragni Liv [Pastorin]

(93) Ahlfs, Wiebke [Pastorin]

(94) Hansen, Bettina [Pastorin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Beckmann, Jens, Dr. [Pastor]

Sievers, Christian [Pastor]

Andersen, Christian [Pastor]

Kämpf, Stefanie [Pastorin]

*

Kirchenkreis Dithmarschen:

(95) Crystall, Dr. Andreas [Propst]

(96) Jarcck-Albers, Luise [Pastorin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Buchin, Astrid [Pastorin]

Baum, Thomas [Pastor]

*

Kirchenkreis Nordfriesland:

(97) Magard, Friedemann [Pastor]

(98) Hamann, Andreas [Pastor]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Knippenberg, Ralf-Thomas [Pastor]

Iser-Asmussen, Antje [Pastorin]

Jebsen, Jörn [Pastor]

Lochner, Anja [Pastorin]

Rehbein, Sven [Pastor]

*

Kirchenkreis Ostholstein:

(99) Axt, Bettina [Pastorin]

(100) Süßenbach, Dirk [Propst]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Löffelmacher, Maren [Pastorin]

Barz, Peter [Propst]

*

Kirchenkreis Plön-Segeberg:

(101) Paar, Steffen [Pastor]

(102) Lenz, Rebecca [Pastorin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

Grimbo, Felix [Pastor]

Dunker, Christina, Dr. [Pastorin]

W e n d t, Andreas [Pastor]

S c h ä f e r, Gertrud [Pastorin]

W i n k e l m a n n, Fredt [Pastor]

D r e b l e r, Gabriele [Pastorin]

Z s c h a u b i t z, Manuela [Pastorin]

*

Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf:

(103) G l o g e, Thorsten [Pastor]

(104) M ö l l e r - G ö t t s c h e, Telse [Pastorin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

P a l m e r, Ulrich, Dr. [Pastor]

S c h i n k e l, Gabriele [Pastorin]

*

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde:

(105) K r ü g e r, Matthias [Propst]

(106) K r ü c k m a n n, Diana [Pastorin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

G o t t u k, Brigitte [Pastorin]

H a n s e n - N e u p e r t, Kerstin [Pastorin]

B o y s e n, Frank [Pastor]

S t r u c k, Karsten [Pastor]

*

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg:

(107) J a k i s c h, Jörg [Pastor]

(108) H a n s e l m a n n, Antje [Pastorin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

E m e r s l e b e n, Karin [Pastorin]

*

Mitarbeiter-Synodale:

Kirchenkreis Hamburg-Ost:

(109) D e n k e r, Torsten [Verwaltungsangestellter, Fachbereichsleitung Kirchenkreis]

(110) H e i n e, Christian [Diakon/Dipl.-Soz.Päd.]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen):

K r ü g e r, Janina [Finanzverwalterin im HB]

H a m e r, Doris [Diakonin/Dipl.-Soz.Päd.]

S ü l t e r, Carsten [Leitung Arbeitsstelle Ökumene-Interkulturelle Kirche]

E x n e r, Claudia [Assistentin des Pilgerpastors in der Hauptkirche St. Jacobi]

M e y e r, Lars [Kinder- und Jugendreferent]

*

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein:

(111) M a k i e s, Andrea [kfm. Geschäftsführerin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

B e r g m a n n, Christian

[Dipl.Theol./Dipl.-PflegeW.]

*

Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg:

(112) S k o b o w s k y, Christian [Kirchenmusiker]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

S c h m i d t, Rüdiger [Regionsleiter KDA]

*

Kirchenkreis Mecklenburg:

(113) F r i t z, Martin [Dipl.-Soz.Pädagoge]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

L ü d e r s, Stephan Georg [Dipl.-Agraringenieur]

*

Kirchenkreis Pommern:

(114) H e r t z s c h, Johanna [Lehrerin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

F r a n k e, Thomas [Kinder-/Jugendmitarbeiter]

*

Kirchenkreis Altholstein:

(115) W i t t k u g e l - F i r r i n c i e l i, Katharina [Diakonin/Rel.Lehrerin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

W e i d e, Christian [Religionslehrer]

*

Kirchenkreis Dithmarschen:

(116) Z a b e l, Frank [Öffentlichkeitsbeauftragter]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

T i e t j e, Torge [Gemeindemanager]

G ö t t s c h e, David [Diakon i. A. im KK-Jugendwerk]

*

Kirchenkreis Nordfriesland:

(117) S c h ü m a n n, Volker [Diakoniegeschäftsführer]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen):

P e n n o - B u r m e i s t e r, Karin [Fundraisingbeauftragte]

G r e i s e n, Sven-Ole [Verw.-Angestellter]

*

Kirchenkreis Ostholstein:

(118) G r i e p h a n, Maren [Diakonin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

H e y m a n n, Reinhard [Jugendbildungsreferent]

*

Kirchenkreis Plön-Segeberg:

(119) W e n d o r f, Tobias [Verw.-Angestellter]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

J a n s e n, Werner [Küster]

*

Kirchenkreis Rantzen-Münsterdorf:

(120) S c h r u m - Z ö l l n e r, Ronald [Dipl. Betriebswirt]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

H a u s c h i l d t, Katrin [Mitarbeiterin Kirchl. Verwaltungszentrum]

H ü l s m a n n, Horst [Küster]

*

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde:

(121) K l ü h, Sabine [Diakonin]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

L i n k, Brigitta [Angestellte KKVw]

E c k h o l t z, Maren [Krankenschwester]

*

Kirchenkreis Schleswig-Flensburg:

(122) L ü t z l e r, Finn [IT-Berater]

*

Stellvertretung bzw. Ersatzmitglied:

I b b e k e n - N o t h e l m, Frauke [Mitarbeiterin KKVw]

*

Werke-Synodale:

(123) H a g e n, Katharina [Redakteurin]

(124) G i d i o n, Anne [Pastorin]

(125) P e s c h e r, Annabell [Studentin]

(126) V a r c h m i n, Brigitte, Dr. [Biologin i. R.]

(127) A h r e n s, Dirk [Pastor]

(128) S t a h l, Michael [Pastor]

(129) P a s b e r g, Lennert [Student]

(130) W e d e l, Henning von, Dr. [Rechtsanwalt]

(131) H a m p e l, Fine-Marie [Erzieherin]

(132) S i e k m e i e r, Elke [Meliorationsingenieurin]

(133) G i e s e c k e, Sylvia [Dipl.-Soz.Pädagogin]

(134) F r e y t a g, Mirjam, Dr. [Dipl. Pädagogin]

(135) B r a n d - S e i ß, Ulrike [Pastorin]

(136) N ü b e l, Nora [Dipl.-Medienberaterin]

(137) W o y d a c k, Tobias, Dr. [Pastor]

(138) G r ü t t n e r, Anne [Volljuristin]

(139) H a n f s t ä n g l, Eva [Wirtschaftsgeographin]

(140) B ö h m, Christine [Lehrerin]

*

Stellvertretungen bzw. Ersatzmitglieder (in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen):

S t o l l b e r g, André [Jurist]

N a ß, Heiko [Pastor]

F e i l c k e, Stefan [Lehrer]

N o l t e, Gudrun [Sozial-Psychologin M. A.]

B a u c h, Christoph [Diakon]

E n g l e r, Jörn [Pastor]

P f o t e n h a u e r, Dietmar [Betriebswirt i. R.]

W a g n e r - S c h ö t t k e, Andrea [Studentin]

M ö h r i n g, Christian [Pastor]

S t r u v e, Klaus [Pastor]

R e e m t s m a, Dr. Martina [Ärztin]

M ö l l e r, Jörn [Pastor]

A t z e, Dr. Stefan [Referent]

G u s e k, Kai [Pastor]

C o m p a r t, Ulf [Fundraising-Manager]

K r o k, Dagmar [Diakonin]

B r u n n, Frank Martin, PD Dr. [Pastor]

T h i m m, Gerhard [Kaufmann]

S e l k e, Matthias [Pastor]

O b e r e m, Ulrike [Dipl.-Verwaltungswirtin]

*

Berufene Synodale:

(141) Schirmer, Ingrid, Prof. Dr. [(Professorin für Informationstechnikgestaltung und Genderperspektive)]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Teuscher, Micha, Prof. Dr. [Professor für Betriebswirtschaftslehre und Management]

(142) Sehmendorf, Henriette
[freiberufliche Regisseurin]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Wiegand-Hoffmeister, Bodo, Prof. Dr.
[Jurist/Hochschulrektor]

(143) Melzer, Karl-Heinrich, Dr. [Propst]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Boie, Jesse [Diplom-Theologe]

(144) Schlie, Klaus [Landtagspräsident S.-H.]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Rekittke, Arnold, Dr. [Gewerkschaftssekretär]

(145) Bekeris, Ksenija [Lehrerin]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Strunk, Michael [Oberst i. G./Dipl. Päd.]

(146) Regenstein, Henrike
[Dipl.-Sozialverwaltungswirtin]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Omsen, Doris [Kita-Leitung]

(147) Rackwitz-Busse, Claudia
[Diakonin/Soz. Päd.]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Carla, Claudia [Studienleiterin/Dipl. Soz. Päd.]

(148) Steen, Nora [Pastorin]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Lotz, Katharina [Pastorin]

(149) Büchner, Ralf, Dr. [Arzt]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Triebel, Franziska [Dipl. Pflégewirtin]

(150) Grenz, Hanna [Lehrerin]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Wergin, Claus
[Diakon, Referatsleiter im Sozialmin. M-V]

(151) Wulf, Hans-Jürgen
[Landeskirchenmusikdirektor]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Ohse, Karl-Georg [Sozialpädagoge]

(152) Kühn, Michael, Dr. [Jurist]

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Thomas, Katrin [Schulrätin]

*

Professorinnen bzw. Professoren der Theologie:Universität Greifswald:

(153) Böttlich, Christfried, Prof. Dr.

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Rosenstock, Roland, Prof. Dr.

Universität Hamburg:

(154) Dehn, Ulrich, Prof. Dr.

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Böhm, Martina, Prof. Dr.

Universität Kiel:

(155) Müller, Andreas, Prof. Dr.

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Munzinger, André, Prof. Dr.

Universität Rostock:

(156) Klie, Thomas, Prof. Dr.

Persönliche Stellvertretung/Ersatzmitglied:
Al-Suadi, Soham, Prof. Dr.

Vertretung der Nordschleswigschen Gemeinde mit Rede- und Antragsrecht:

Teilnahmeberechtigt sind gemäß Artikel 80 Absatz 7 der Verfassung als Vertretung der Nordschleswigschen Gemeinde mit Rede- und Antragsrecht:

Vertretung:

Husmann, Elke Anneliese [Hauswirtschaftsleiterin]

Persönliche Stellvertretung:

Kunsemüller, Andrea [Journalistin]

Vertretung:

Alpen, Matthias [Senior der NG]

Persönliche Stellvertretung:

Witte, Martin [Pastor]

Jugenddelegierte**mit Rede- und Antragsrecht**

Teilnahmeberechtigt sind gemäß Artikel 80 Absatz 8 der Verfassung aus jedem Sprengel zwei Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht

Sprengel Hamburg und Lübeck:

[N. N.]

Sprengel Mecklenburg und Pommern:

[N. N.]

Sprengel Schleswig und Holstein:

[N. N.]

Kiel, 10. Oktober 2018

Der Wahlbeauftragte der
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Dawin

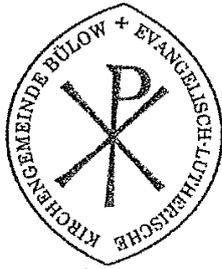
Az.: NK 1022/18 – R Da

Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bülow

ist durch die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 8. Oktober 2018

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 Bülow – R Ki

Verwendung von Kirchengemeindesiegeln für örtliche Kirchen

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 25. September 2018 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen genehmigt:

Für die örtlichen Kirchen

- Ev.-Luth. Kirche Ankershagen**
- Ev.-Luth. Kirche Groß Varchow**
- Ev.-Luth. Kirche Kraase**
- Ev.-Luth. Kirche Möllenhagen**
- Ev.-Luth. Kirche Rumpshagen**

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

geführt.

Kiel, 8. Oktober 2018

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 Möllenhagen/Ankershagen – R Ki

*

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 25. September 2018 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin genehmigt:

Für die örtlichen Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Groß Raden

Ev.-Luth. Kirche Ruchow

Ev.-Luth. Kirche Witzin

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

geführt.

Kiel, 8. Oktober 2018

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 Witzin – R Ki

*

Die Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg hat am 20. August 2018 folgenden Beschluss des Kirchengemeinderats der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bülow genehmigt:

Für die örtliche Kirchen

Ev.-Luth. Kirche Bristow

Ev.-Luth. Kirche Bülow

Ev.-Luth. Kirche Dahmen

Ev.-Luth. Kirche Hohen Demzin

wird ab dem Tag der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt das Kirchensiegel der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bülow

geführt.

Kiel, 8. Oktober 2018

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 Bülow – R Ki

Mitteilung über die Wahl der Mitglieder des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Diakonische Kammern I bis V der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Oktober 2018

Aufgrund von § 6 des Kirchengrichtsgesetzes i. V. m. §§ 1 und 2 Kirchengrichtsgesetz MAV i. V. m. § 1 der Rechtsverordnung zur Errichtung diakonischer Kammern am Kirchengricht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten vom 17. August 2017 (KABl. S. 426) hat der Richterwahl-

ausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Nachgang zu seiner Wahl vom 3. November 2017 (KABL. S. 535) und seiner Wahl am 1. März 2018 (KABL. S. 186) in seiner Sitzung am 28. September 2018 für die Amtszeit vom 1. November 2018 bis zum 31. Dezember 2021 nachfolgendes Mitglied des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt:

Kammer IV (Bereich Diakonisches Werk Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e. V.:

Richterin (Dienstnehmer- Sabine S c h r ö d e r,
seite): Kropp

Kiel, 10. Oktober 2018

Landeskirchenamt
Görlitz

Az.: 1221-2 /1224-1 – R Gö

Mitteilung über die Wahl der Mitglieder des Disziplinargerichts der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Oktober 2018

Aufgrund von § 6 des Kirchengerichtsgesetzes i. V. m. § 3 des Disziplinarergänzungsgesetzes hat der Richterwahlausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Nachgang zu seiner Wahl vom 20. November 2015 (KABL. 2016 S. 36) sowie seiner Wahl vom 1. März 2018 (KABL. S. 185) in seiner Sitzung am 28. September 2018 für die Amtszeit vom 1. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2021 nachfolgende Mitglieder des Disziplinargerichts der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt:

rechtskundiger Direktor AG Dr. Jörg
Richter: K r i e w i t z, Niebüll

1. stellvertretender Regierungsdirektor
rechtskundiger Jochen H i n z,
Richter: Kiel

Kiel, 10. Oktober 2018

Landeskirchenamt
Görlitz

Az.: 1221-2 /1223-1 – R Gö

Bekanntgabe von Arbeitsrechtlichen Regelungen

Wir veröffentlichen nachstehend die folgenden von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg und des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises beschlossenen Arbeitsrechtlichen Regelungen zur Än-

derung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO MP):

- Beschluss 2-2018 vom 4. Juli 2018: Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Eingruppierungsordnung (Änderung des Teil B.4 „Gemeindlicher Verwaltungsdienst“),
- Beschluss 3-2018 vom 4. Juli 2018: Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Entgelttabelle (Lineare Entgelterhöhung),
- Beschluss 4-2018 vom 4. Juli 2018: Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (Erhöhung der Jahressonderzahlung)

Kiel, 8. Oktober 2018

Landeskirchenamt
A n t o n

Az.: NK 3217-8 – DAR An

*

Beschluss 2-2018 Arbeitsrechtliche Regelung zur Änderung der Eingruppierungsordnung der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO MP) Vom 4. Juli 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die folgende Arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

§ 1

Änderung der Kirchlichen

Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern

Die Anlage 4 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABL. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 31. Januar 2018 (KABL. 2018 S. 289) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Teil B.4 wird die Vorbemerkung wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe d werden die Wörter „Ausführung des Gemeindehaushalts“ durch die Wörter „Vornahme von Kassenabrechnungen“ ersetzt.
 - b) Folgender Buchstabe „e“ wird angefügt:
„e) Bearbeitung von kirchenbuch- und meldewesenrelevanten Vorgängen.“
2. In Teil B.4 wird den Anforderungen der Entgeltgruppe E5 folgende Nummer 3 angefügt:
„3. Pfarramtsassistent mit gründlichen Fachkenntnissen oder sonstiger Mitarbeiter, der aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und seiner Erfahrung eine entsprechende Tätigkeit ausübt.“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. September 2018 in Kraft.

Güstrow, 4. Juli 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission

D o b b e

Vorsitzender

ARK Beschluss 2-2018

*

Beschluss 3-2018
Arbeitsrechtliche Regelung zur
Änderung der Entgelttabelle
der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung
Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
Vom 4. Juli 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt folgende Arbeitsrechtliche Regelung:

§ 1**Lineare Entgelterhöhung**

Die Entgelte und Zulagen der Anlage 5 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 31. Januar 2018 (KABl. 2018 S. 289) geändert worden ist, werden ab dem 1. Januar 2019 linear um 3,55 Prozent und ab dem 1. Januar 2020 um weitere 3,8 Prozent angehoben.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Güstrow, 4. Juli 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission

D o b b e

Vorsitzender

ARK Beschluss 3-2018

*

Beschluss 4-2018
Arbeitsrechtliche Regelung zur
Änderung der
Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung
Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
Vom 4. Juli 2018

§ 1**Änderung der Kirchlichen****Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern**

§ 19 Absatz 2 der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung

Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) vom 9. November 2012 (KABl. 2013 S. 39), die zuletzt durch Arbeitsrechtliche Regelung vom 31. Januar 2018 (KABl. 2018 S. 289) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Mitarbeiter, der am 1. Juni im Arbeitsverhältnis steht, hat in diesem Monat Anspruch auf eine Jahressonderzahlung. Die Jahressonderzahlung beträgt bei dem Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 1 bis 8 35 v. H. und bei dem Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 9a bis 15 30 v. H. des monatlichen Urlaubsentgeltes. Der Anspruch vermindert sich um ein Sechstel für jeden Kalendermonat zwischen Januar und Juni des Jahres, in dem der Mitarbeiter keinen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts nach § 20 hat.“

§ 2**Erhöhung der Jahressonderzahlung**

In § 19 Absatz 2 Satz 2 KAVO-MP wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Angabe 35 v. H. durch die Angabe 40 v. H. ersetzt.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Güstrow, 4. Juli 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission

D o b b e

Vorsitzender

ARK Beschluss 4-2018

Pfarrstellenänderung

Der Stellenumfang der 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Religionsgespräche in Berufsschulen wird mit Wirkung vom 1. September 2018 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Religionsgespräche in Berufsschulen (3) – P Re/P Ha

Pfarrstellenerrichtung

Die 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Religionsgespräche in Berufsschulen wird mit Wirkung vom 1. September 2018 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Religionsgespräche in Berufsschulen (4) – P Ha

Freigabe des EDV-Programms

Das EDV-Programm „EB-Finanzportal“ der Evangelischen Bank ist ein Modul für den Zahlungsverkehr und wird vom Landeskirchenamt der Nordkirche zur Nutzung freigegeben. Das EDV-Verfahren ist ein Produkt der Fa. CoCoNet GmbH, Steinhof 5, 40699 Erkrath.

Weitere Auskünfte erteilt das Landeskirchenamt – Arbeitsstelle EDV – Herr Selzener.

Kiel, 14. September 2018

Landeskirchenamt

Selzener

Az.: NK 0551-91 – AIT Se

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Unsere Kirchengemeinde umfasst die Kommune Hennstedt und acht weitere, umliegende Dörfer. Hennstedt im nördlichen Dithmarschen, mit Sitz des Amtes Eider, hat ca. 1900 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt direkt in der wunderschönen Eiderlandschaft. Vor Ort gibt es zwei Allgemeinmediziner, eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke, Banken, Einkaufsmöglichkeiten für die tägliche Versorgung, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule sowie eine Gemeinschaftsschule. Neben dem Schulzentrum befindet sich ein Schwimmbad, des Weiteren gibt es Bade- und Freizeitmöglichkeiten in und an der nahegelegenen Eider. In Hennstedt und Umgebung bietet sich ein reges und vielfältiges Kultur- und Vereinsleben. Die Kreisstadt Heide liegt nur ca. 15 Autominuten von Hennstedt entfernt. In Heide sind neben weiterführenden Schulen (Gymnasien, Berufsschulen), dem Westküstenklinikum sowie dem Stadttheater eine Vielzahl weiterer Angebote im Mittelzentrum nutzbar. Auch die Nordsee mit dem Nationalpark Wattenmeer ist nicht weit weg. Die Metropole Hamburg ist von Hennstedt in ca. einer Stunde erreichbar.

Wir sind der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hennstedt, bestehend aus 13 aktiven, ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer mit einer gesunden Mischung aus Erfahrung und frischem Tatendrang. Ein Pastor (50 Prozent) rundet das Team ab.

Zur Kirchengemeinde (rund 2800 Kirchenglieder) gehören

- eine schöne Kirche (St. Secundus), die im Laufe der Jahre nach und nach saniert wurde
- ein parkähnlicher Friedhof, der zum Innehalten einlädt (mit Andachtsraum)

- eine Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft, die sich in der Erweiterung befindet und alle Altersgruppen abdeckt
- ein Gemeindehaus, in dem das vielfältige Leben von Konfigruppen, „Dienstagscafe“, Frauenhilfe, Geburtstagskaffee und vielen weiteren Veranstaltungen stattfindet
- ein ehemaliges Pastorat mit Kirchenbüro, Jugendbüro und Sitzungsräumen
- ein attraktives alleinstehendes Pastorat mit Amtsbereich, sechs Zimmern und großem Garten (sofort beziehbar) in fußläufiger Entfernung zur Kirche.

Die Kirchengemeinde hat einen Kirchenmusiker in fester Anstellung, der die Secundus-Kantorei leitet, mit verschiedenen Angeboten, vom Chor bis zur Kinder-Flötengruppe. Auch werden in der Kirche viele interessante Konzerte angeboten.

Zum Personal gehören

- eine Sekretärin mit einer Halbtagsstelle
- eine Küsterin in Teilzeit
- zwei Friedhofsmitarbeiter (mit 1,5 Stellen)
- das Kita-Team mit 16 Mitarbeiterinnen.

Seit kurzer Zeit sind wir im Rahmen des „Karkspeels Eider“ im Aufbau einer Kinder- und Jugendgruppe, begleitet von einer engagierten Erzieherin mit dem Schwerpunkt Pfadfinderarbeit.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit Interesse, Aktivität und guten Ideen, die bzw. der eine gut funktionierende Kirchengemeinde betreuen, unterstützen, fördern und entwickeln möchte. Offen und aufgeschlossen für Neues möge die Pastorin bzw. der Pastor nach Wunsch der Kirchengemeinde sein. Ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern, mit der Gestaltungsmöglichkeit für eigene Schwerpunkte wird in Hennstedt geboten. Dabei stehen das Wort Gottes und der Mensch stets im Mittelpunkt des Denkens und des Handelns.

Nähere Auskünfte erteilt der Propst des Kirchenkreises Dithmarschen, Dr. Andreas Crystal, Tel: 04832 972 210.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die sich einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Dezembers 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hennstedt – P Ha (P Sc)

*

In der **Ev.-Luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist aufgrund des Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers die 2. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent baldmöglichst zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kreisstadt Rendsburg, zentral in Schleswig-Holstein am Nord-Ostsee-Kanal und an der Eider gelegen, hat verkehrsmäßig gute Anbindungen an das Autobahnnetz und den Schienenverkehr. Alle Schularten sind vorhanden.

Die Christkirchengemeinde ist mit rund 3120 Gemeindegliedern die kleinste der drei Rendsburger Kirchengemeinden. Neben der jetzt neu zu besetzenden Pfarrstelle gibt es eine weitere mit einem Stellenumfang von 50 Prozent.

Das Profil unserer Kirchengemeinde ist mit der im Jahre 1700 vollendeten, großen und im Innern einladend hellen Christkirche, zuletzt grundlegend saniert von 2012 bis 2016, eng verbunden. Neben ihrer vorrangigen Aufgabe als Gemeindekirche hat diese Kirche auch eine lange Geschichte als Garnisonkirche.

Wir sind Kirche mitten im Stadtteil, vielfältig vernetzt und durch Kooperationen verbunden. Wir sind Kirche, die einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Rendsburg leistet. Wir sind Kirche als gastfreundliche Gemeinde, die zum Mitwirken einlädt und gemeinsam mit anderen der Stadt Bestes sucht.

Dabei ist für uns von Bedeutung, dass in unserem Gemeindegebiet mehrere Schulen, das Nordkolleg als überregionale Bildungs- und Kultureinrichtung, ein Seniorenheim (ein weiteres ist im Bau befindlich), zahlreiche Wohngemeinschaften für demenziell Erkrankte in direkter Umgebung der Kirche, die Werkstätten Materialhof (Werkstatt für Menschen mit psychischer Behinderung), das Jüdische Museum, die städtischen Museen im Kulturzentrum Hohes Arsenal, die Rendsburger Musikschule sowie auch als Sitz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein das Martinshaus liegen. Zahlreiche unterschiedliche Formen

der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen sind gewachsen.

In der Vergangenheit lag in unserem Gemeindegebiet auch die Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Hieraus hat sich ein Engagement für Geflüchtete ergeben, das auch nach Schließung dieser Einrichtung weiterhin große Bedeutung in unserem Gemeindeleben hat.

Ein besonderer Schwerpunkt in unserer Gemeindegemeinschaft liegt auf dem gottesdienstlichen Leben. Es ist vielfältig und wird mit großer Sorgfalt gestaltet. Auch Gottesdienste in überregionaler kirchlicher Verantwortung finden in unserer Kirche statt, so Gottesdienste der Kirchenkreissynode und auf der Ebene des Sprengels.

Mit ihrer bemerkenswerten Akustik und ihrer im Ursprung von Arp Schnitger stammenden Orgel ist die Christkirche ein bei Musikschaffenden geschätzter Ort und wird sowohl von der Kirchengemeinde als auch von Dritten (beispielsweise vom Schleswig-Holstein Musik Festival) gerne für Konzerte genutzt. Kunstausstellungen, die unsere Gemeinde verantwortet, tragen weiterhin zur kulturellen Ausstrahlung des Kirchengebäudes bei.

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei ihr gehörenden Friedhöfen und verwaltet und betreibt zudem drei Friedhöfe von anderen Kirchengemeinden. Zusammen mit Nachbargemeinden gestalten wir in einer Kooperation die „Jugendkirche Rendsburg und Umgebung“, in der eine lebendige Arbeit mit jungen Menschen gerade im weiteren Aufbau begriffen ist. Mit den Gemeinden der Region sind wir zudem auf dem Weg, die Kirchenmusik zukunftsfähig aufzustellen. Zu unserer Gemeinde gehören der Rendsburger Bachchor und auch der Neuwerker Kammerchor, die beide unser gottesdienstliches Leben bereichern.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- den besonderen Ort der Christkirche kreativ mit Leben füllt und so die befreiende Botschaft von Jesus Christus auf vielfältige Art und Weise verkündet,
- theologisch profiliert ist,
- strukturiert und verlässlich arbeitet und sich den strukturellen Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat stellt,
- bereit ist, Leitungsaufgaben mit wahrzunehmen,
- bereit ist, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu übernehmen und die Vernetzung mit der Jugendkirche zu befördern,
- Gottesdienste und Amtshandlungen mit Freude gestaltet und den Menschen und ihren Anliegen offen und wohlwollend begegnet,
- auf Menschen zugeht und Empathie und Offenheit für Menschen unterschiedlicher Lebenskontexte mitbringt,

- den fortschreitenden Kooperationsprozess der Gemeinden der Region aktiv mitgestaltet,
- mit der Kollegin kollegial im Team zusammenarbeitet.

Sie können sich freuen auf

- eine große, lichte Kirche, die über die Region hinaus ausstrahlt und in der Ihre Projektideen Gestalt annehmen können,
- ein großes, helles und familienfreundliches Pastorat mit direktem Blick auf die Christkirche,
- eine Kollegin, die sich auf eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit freut,
- einen vertrauensvoll zusammenarbeitenden Kirchengemeinderat, der seit 2013 ehrenamtlich geleitet wird und durch dessen Vorsitzenden derzeit viel der Verwaltungsarbeit geleistet wird,
- einen engagierten Kreis von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten, die offen sind für neue Impulse,
- gute und gewachsene Verbindungen zu Schulen, den ökumenischen Partnern in der Stadt, diakonischen Einrichtungen und Kulturschaffenden der Stadt,
- die vom Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ausdrücklich geförderte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zum Kennenlernen stehen unsere Türen offen; schauen Sie sich unsere Gemeinde an! Bei Interesse wenden Sie sich gerne an:

- Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903 113 , E-Mail: matthias.krueger@kkre.de;
- Pastorin Janina Boysen, Tel.: 04331 281 07, E-Mail: janina.boysen@kkre.de;
- den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Hans-Hinrich Blunck, Tel.: 04331 224 42, E-Mail: kirchenbuero.christkirche@kkre.de.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auch unter www.christkirche-rendsburg.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2018**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Christ Rendsburg-Neuwerk (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Rostock** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, wird durch Neuerrichtung eine Pfarrstelle (50 Prozent) zur Besetzung zum 1. Januar 2019 erneut ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der Kirchengemeinderat teilt dazu Folgendes mit:

Wir sind eine Gemeinde mit knapp 4000 Mitgliedern. Zentrum des Gemeindelebens ist nach wie vor der Gottesdienst, der von Kirchenmusikern, Ehrenamtlichen und Pastoren sorgfältig vorbereitet und zu den Sonn- und Feiertagen meist in zwei (alternierend in drei) unserer alten Kirchen gefeiert wird. Außerdem bieten wir regelmäßig Gottesdienste in den verschiedenen Einrichtungen für Senioren in unserem Gemeindegebiet an.

Seelsorge, Besuche, Begleitung und Vernetzung mit anderen Institutionen sind wesentliche Schwerpunkte unserer Arbeit. Kirchenmusik und gemeindepädagogische Angebote für alle Altersgruppen sind über die Gemeindegrenzen hinaus geschätzt. Das erfrischend vielfältige Gemeindeleben wird von Ehrenamtlichen mitgetragen, die sich – genauso wie das zehnköpfige Team der Hauptamtlichen – auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freuen, der oder dem kollegiale Zusammenarbeit, Kreativität und Engagement wichtig sind.

Bei der Verteilung der pastoralen Arbeitsfelder können wir gern Ihre Fähigkeiten berücksichtigen.

Die großen Kirchen unserer Gemeinde sind touristische Anlaufpunkte. Diese Aufgabe sorgt – genau wie vielfältige Kontakte zur Diakonie, zur Stadt, zur Universität und zur Ökumene – für eine Offenheit und Beweglichkeit unserer Gemeinde.

Ein wichtiges Kennzeichen ist auch die Arbeit mit Geflüchteten und damit verbunden z. B. regelmäßige Gottesdienste mit syrischem Ritus und in arabischer Sprache.

Mit der zentralen Lage unserer Kirchen und vielen Anfragen zur Gemeinwesenarbeit ist ein großes Potenzial für Citykirchenarbeit gegeben.

Dies ist ein wichtiger Grund, die halbe Pfarrstelle mit einem weiteren Dienstauftrag des Kirchenkreises für die Aufgaben einer Stadtpastorin oder eines Stadtpastor im Umfang von 50 Prozent für zunächst acht Jahre zu verbinden.

Die Regionalkonferenz der Kirchenregion Rostock hat hierfür folgende Aufgabenschwerpunkte verabredet:

- Zusammenarbeit mit der Stadt (-verwaltung, -vertretung) und der vielfältigen Bürgergesellschaft,
- Vernetzung der kirchlichen, diakonischen und ökumenischen Aktivitäten in der Stadt,
- Öffentlichkeitsarbeit durch Einbringen der kirchlichen Stimme in den öffentlichen Diskurs,
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit dem kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt,

- Zusammenarbeit mit der Kulturszene Rostocks.

Nähere Auskünfte erteilen Pastor Dr. Reinhard Scholl, E-Mail: scholl-hro@t-online.de, Tel.: 0170 2004 934 sowie Propst Wulf Schönemann, E-Mail: propst-rostock@elkm.de, Tel.: 0381 4904 096.

Informationen über die Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.innenstadtgemeinde.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Dr. Andreas von Maltzahn, Münzstraße 8–10, 19055 Schwerin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2018**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Innenstadtgemeinde Rostock (3) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-West, ist die 1. Pfarrstelle zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 50 Prozent, für den Zeitraum von drei Jahren beträgt der Stellenumfang im Zuge einer befristeten Reduzierung der 2. Pfarrstelle 75 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Kirchengemeinderat sucht eine Pastorin bzw. einen Pastor, die oder der gemeinsam mit ihm Kirche in Zeiten der Veränderung gestalten möchte und Lust hat, in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen zu arbeiten.

Sie begegnen offen und empathisch Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Glaubenssituationen. Sie können sich theologisch klar äußern. Ihnen sind Leitungsaufgaben nicht fremd und Sie gehen sie mit Erfahrung und Freude an. Sie arbeiten gerne mit unterschiedlichen Teams vor Ort und in der Region. Sie können sich in Veränderungsprozessen bewegen und Menschen zur Beteiligung daran ermutigen. Ihre Impulse sind willkommen.

Als Aufgaben warten auf Sie

- die Gestaltung von Gottesdiensten für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen an zwei Kirchen der Kirchengemeinde und auch in der Region,
- eine Gemeindegemeinschaft mit engagierten Ehrenamtlichen und das Gewinnen von neuen Ehrenamtlichen,
- die Beteiligung an einem Gemeindekonzept mit der Frage, wie die „Generation dazwischen“ erreicht werden kann,

- ein Gebäudeprozess, für den Sie mit den Beauftragten des Kirchengemeinderats und den zuständigen Mitarbeitenden des Kirchenkreises Hamburg-Ost eine zukunftsfähige Lösung erarbeiten und vorantreiben,

- Ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region Mittleres Alstertal und Ihre Unterstützung standortbezogener Schwerpunkte,
- gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung eines Alten- und Pflegeheimes (monatlich eine Andacht und ein Gottesdienst in Absprache mit einem weiteren Kollegen).

Sie finden eine Gemeinde vor, die sich darauf freut, mit Ihnen in ein offenes Gespräch zu kommen und Gemeinde für die Zukunft zu denken. Die Gemeinde ist offen für Neues und geht pragmatisch mit gegenwärtigen Herausforderungen um.

Die Kirchengemeinde mit knapp 3500 Gemeindegliedern bei ca. 14 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat zwei Standorte: Die Nikodemuskirche an der Fuhlsbüttler Straße 656 und die Kirche St. Marien am Maienweg 270. Die Nikodemuskirche wurde 1959 erbaut; durch den Umbau 2010 wurde als Ersatz für das vermietete Gemeindehaus ein Raum für die gemeindliche Arbeit gewonnen, der zugleich als Winterkirche genutzt wird. Im selben Gebäudekomplex befindet sich die Ev. Kindertagesstätte Ohlsdorf mit bis zu 50 Plätzen. Etwa zwei Drittel der Räume in den Gemeindehäusern beider Standorte sind an gemeinnützige Einrichtungen vermietet, wodurch die Gemeinde im gesellschaftlichen Leben der Stadtteile fest verankert ist. Mit den Mieteinnahmen sichert sie ihren Gebäudebestand finanziell ab. Gegenwärtig erarbeitet der Kirchengemeinderat tragfähige Lösungen für die zukünftige Nutzung des Standortes Nikodemus.

Jedem Standort ist eine Pfarrstelle zugeordnet. Die pastorale Arbeit geschieht jedoch in kollegialer Absprache für die ganze Gemeinde im Zweier-Team. Eine 100 Prozent B-Stelle für Kirchenmusik mit regionalen Aufgaben ist neu besetzt; am Standort Nikodemus arbeitet eine Honorarkraft für Kirchenmusik. Weitere Mitarbeitende sind eine Mitarbeiterin im Gemeindedienst, eine Gemeindegemeinschaft, ein Jugendmitarbeiter, eine sozialdiakonische Mitarbeiterin für Seniorenarbeit und weitere Mitarbeitende. In der Region arbeiten eine Jugendmitarbeiterin und ein Pastor auf regionaler Projektpfarrstelle. Ehrenamtliche tragen wesentliche Teile der Arbeit mit. So ist der Kirchengemeinderatsvorsitz ehrenamtlich besetzt und entlastet dadurch das Pfarrteam.

Die Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel gehört zur Region Mittleres Alstertal. Sie arbeitet eng mit der Ev.-luth. Christophorusgemeinde zu Hamburg Hummelsbüttel und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein-Borstel zusammen. Diese drei Gemeinden haben 2016 ein regionales Entwicklungskonzept beschlossen. Im regionalen Pfarramt ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden. Es gibt einen Gottesdienstplan mit regionalen Gottesdiensten und gegenseitigen Vertretungen. Die Regionalge-

meinden haben sich auf Schwerpunktsetzungen für ihre einzelnen Standorte verständigt. Schwerpunkt der Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel ist die Kirchenmusik in all ihren Facetten.

Wir bieten Ihnen

- ein gutes Klima der Zusammenarbeit in der Gemeinde und im regionalen Pfarrteam mit Realitäts-sinn, Pragmatismus und Humor,
- einen engagierten Kirchengemeinderat, der mit der Situation von Pastorinnen und Pastoren in Teil-dienstverhältnissen gut umgehen kann,
- ein Pastorat in unmittelbarer Nähe der Nikodemus-kirche in einer Jugendstilvilla mit großem Garten (Fünf-Zimmer-Wohnung (114 Quadratmeter); das obere Stockwerk ist vermietet) in fußläufiger Ent-fernung zur U- und S-Bahn Ohlsdorf,
- ein Büro neben der Dienstwohnung mit Dienst-handy und Laptop.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.kg-ohlsdorf-fuhlsbuettel.de.

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Für Auskünfte stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung: Dr. Martin Vetter, Hauptpastor und Propst der Propstei Alster-West, Telefon 040 519 000 107, E-Mail: m.vetter@kirche-hamburg-ost.de; Birgit Wiemann, Vorsit-zende des Kirchengemeinderates, Telefon 040 639 979 31 (abends), E-Mail: b.wiemann@kg-ohlsdorf-fuhlsuettel.de; Britta Eger, Pastorin, Telefon 040 591 437, E-Mail: b.eger@kg-ohlsdorf-fuhlsbuettel.de.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungs-unterlagen über Hauptpastor und Propst Dr. Martin Vetter, Kirchenkreis Hamburg Ost, Propstei Alster-West, Danziger Str. 15, 20099 Hamburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel, Fuhlsbüttler Straße 656, 22337 Hamburg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landes-kirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. No-vember 2018**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. HH-Ost Ohlsdorf-Fuhlsbüttel (1) – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg wird die 2. Pfarr-stelle (100 Prozent) durch Pensionierung der Stellen-inhaberin zum 1. Juni 2019 vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin unbefristet zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinde-rates.

Die familienfreundliche Stadt Preetz liegt in der Hol-steinischen Schweiz und hat etwa 17 000 Einwohner. Sie liegt 15 Kilometer von Kiel entfernt und ist um-geben von reizvoller Natur mit Landwirtschaft, Grün-flächen und Seen in einem idealen Naherholungsge-biet. Preetz bietet eine hervorragende Infrastruktur mit allen Schularten, Kindergärten (darunter zwei kir-cheneigene) und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Eine gute ÖPNV-Anbindung sichert bequeme Fahrten nach Kiel, Eutin oder Lübeck. In ca. 20 Minuten ist man mit dem PKW am Ostseestrand.

Zur Kirchengemeinde mit ihren umliegenden Dörfern zählen ca. 11 000 Gemeindeglieder. Die Gemeinde-arbeit mit ihren Gottesdiensten, Amtshandlungen und Schwerpunkten verteilt sich auf fünf Pfarrbezirke mit 4,5 Pfarrstellen in drei Gemeindezentren sowie um die Stadtkirche herum. Der Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Propstei Plön, hat an der Stadtkirche seine Predigtstätte. Neben der Stadtkirche liegt ein gut arbeitendes Kirchenbüro. Es ist mit drei Verwaltungs-kräften (Teilzeit) besetzt, die einen erheblichen Teil der Verwaltungsarbeiten für die Gesamtgemeinde er-ledigen. Darüber hinaus werden viele Aufgaben der Verwaltung durch engagierte Ehrenamtliche in ver-schiedenen Fachausschüssen übernommen.

Die Kirchengemeinde arbeitet bezirksübergreifend an einer stärkeren, zukunftsorientierten Verzahnung. Sie ist für neue Formen des Gottesdienstes und der Ge-meindearbeit aufgeschlossen; klassische Gottesdien-ste werden jedoch auch geschätzt. Offenheit für neue Impulse und Ideen gibt es hier ebenso wie uns lieb gewonnene Traditionen, z. B. feiert zweimal im Monat eine Taizégruppe Wochenschlussandachten.

Der 2. Pfarrbezirk liegt im Gemeindebezirk Mitte rund um die Stadtkirche. Zu ihm gehören ca. 2200 Gemein-deglieder aus unterschiedlichen sozialen Milieus.

Das Pastorat liegt auf der Kircheninsel in direkter Nä-hen zur Stadtkirche, zum Kirchenbüro und Gemein-dehaus. In der Nachbarschaft liegt die Seniorenwohnan-lage des Hauses am Kirchsee mit betreuten Wohnun-gen in Trägerschaft der Diakonie. Das Pastorat verfügt über einen schönen Garten mit unmittelbarem Seezu-gang.

Es gibt einen Kirchenmusiker auf einer A-Stelle sowie eine Jugendmitarbeiterin. Beide haben eine Vollzeit-stelle und prägen das vielfältige Angebot rund um die Stadtkirche und in der Gesamtgemeinde mit.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor mit

- Lust und Liebe zu den klassischen pastoralen Tä-tigkeiten (Gottesdienste, aufsuchende Seelsorge, Gemeindebesuche, Amtshandlungen und Konfir-mandenunterricht),
- Leitungs- und Gestaltungskompetenz,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Be-zirksausschuss des Gemeindebezirks Mitte, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und dem Pastorenteam,

- Interesse an generationenübergreifender Erwachsenenarbeit,
- Freude und Interesse im Bereich der Jugendarbeit mitzuarbeiten, die hauptamtliche Mitarbeiterin und ein großes Team motivierter ehrenamtlicher Mitarbeitender zu begleiten u. a. bei der Durchführung des Sommerzeltlagers und der Kinderbibelwoche,
- der Fähigkeit die besondere Situation an der Stadtkirche z. B. die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden als reizvolle Aufgabe zu begreifen,
- der Bereitschaft mit einem engagierten Kirchengemeinderat zusammenzuarbeiten.

Bei uns finden Sie eine attraktive Wirkungsstätte, wenn Sie

- mit Empathie und Leidenschaft arbeiten,
- gerne Gottesdienste feiern,
- auf Menschen aller Generationen zugehen können,
- bereit sind, die Höhen und Tiefen des Lebens der Gemeindeglieder zu begleiten,
- persönliche Freiheit in Verbindung mit Teamfähigkeit verbinden wollen,
- Unterstützung durch ein gutes Team schätzen,
- sowie verbindliche Zusammenarbeit mit kirchlichen und kommunalen Trägern im Rahmen eines gewachsenen Netzwerks entwickeln wollen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Erich Faehling, Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz.

Auskünfte erteilen:

- Propst Erich Faehling, Tel.: 04342 717 44 bzw. 45;
- Lars Krogowski, Tel.: 04342 7991 121, Vorsitzender des Kirchengemeinderates;
- Gräfin Armgard von Bülow, Tel.: 04342 889 894, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates;
- Anke Pfeifer, Tel.: 04342 7991 111, Pastorin im Bezirk Mitte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **14. Dezember 2018**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az: 20 Preetz (2) – P Sc

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 2. Pfarrstelle (50 Prozent) zum 1. April 2019 – nach Ausscheiden des bisherigen Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand – neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. Die Pfarrstelle ist kombinierbar mit der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstelle (50 Prozent) des Kirchenkreises Nordfriesland für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung (POG) oder der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstelle (50 Prozent) des Kirchenkreises Nordfriesland für Vertretungsdienste – Bezirk Süd.

Die Kirchengemeinde ist zum 1. Januar 2008 durch die Fusion von St. Peter-Ording und Tating entstanden und umfasst jetzt einen großen Teil des westlichen Eiderstedts: zwölf Kilometer Sandstrand im Nationalpark Wattenmeer, Dünen, das grüne Land und Hunderttausende Vögel prägen die Landschaft und bieten einen enormen Erholungswert. Die Gegend ist stark touristisch geprägt, was auf die kirchliche Arbeit großen Einfluss hat.

Drei Kirchen und ein großes Gemeindezentrum bieten der Gemeinde Raum für Gottesdienste, Musik und andere kirchliche Veranstaltungen. Die Gemeinde beschäftigt einen eigenen Kirchenmusikdirektor, zwei Küster und jeweils eine Büro- und eine Reinigungskraft. Zudem ist eine Stelle der Urlauberseelsorge in der Gemeinde angesiedelt.

Die zu besetzende Pfarrstelle soll vor allem den Gemeindeteil Tating seelsorgerisch begleiten. Während die Gottesdienste in St. Peter-Ording auch wegen der vielen Touristen sehr gut besucht sind, fehlt es in Tating an Zuspruch. Der Kirchengemeinderat hat deshalb beschlossen, in Tating neue Formate des Gottesdienstes auszuprobieren und neue Ideen zu erproben.

Diese Ausschreibung richtet sich deshalb an eine Pastorin oder einen Pastor, der oder die Lust hat, Neues auszuprobieren. Dabei ist das oberste Ziel, den Menschen vor Ort, ob Gemeindemitglied oder nicht, ein so attraktives Angebot zu machen, dass die Gottesdienste wieder gut besucht werden. St. Magnus zu Tating als älteste Kirche in der Landschaft Eiderstedt soll hier zu einem in die Zukunft gerichteten Projekt werden und die Menschen vor Ort erreichen. Tradition und Moderne stimmig zu verbinden, ohne sich Moden anzubiedern, ist das erklärte Ziel. Der Kirchengemeinderat stellt dafür Ressourcen bereit.

Die Arbeit kann dabei fokussiert seelsorgerisch erfolgen, da sowohl die Kita als auch der Friedhof in vom Kirchenkreis betriebene Werke ausgelagert wurden. Der Kirchengemeinderat ist bestrebt, die Pastoren weiter von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Für die Pfarrstelle steht ein eigenes Büro in St. Peter-Ording zur Verfügung. Die Kirchengemeinde wird eine angemessene Dienstwohnung anmieten. Da es sich um eine Pfarrstelle im Umfang von 50 Prozent handelt, wäre ein Antrag der zukünftigen Pfarrstelleninhaberin bzw. des zukünftigen Pfarrstelleninhabers an das Landeskirchenamt auf Befreiung von der Dienstwoh-

nungs- und gegebenenfalls der Residenzpflicht möglich. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, ihren Wohnsitz so zu wählen, dass die Präsenz in der Kirchengemeinde gewährleistet ist.

St. Peter-Ording verfügt wegen seiner touristischen Attraktivität über eine sehr gute Infrastruktur. Eine ev. Kindertagesstätte, Grund- und weiterführende Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten und mehr sind in sehr hoher Qualität vorhanden.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Pastorin Regine Boysen, Tel.: 04863 951 45, E-Mail: pastorin-boysen-spo@t-online.de, Herr Pastor Manfred Rosenau, Tel.: 0160 9469 8818, E-Mail: mfrosenau@aol.com und Herr Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990, E-Mail: propst.jessen-thiesen@kirche-nf.de.

Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Internetseite: www.kirche-spot.de über die Kirchengemeinde informieren.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Kirchenkreises Nordfriesland – Propstei Süd, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstr. 2, 25821 Breklum, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating, Olsdorfer Straße 19, 25826 St. Peter-Ording.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. November 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Peter-Ording (2) – P Ha (P Sc)

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist für die Propstei Alster-Ost mit Dienstsitz an der Hauptkirche St. Jacobi die Pfarrstelle (50 Prozent) für den Referenten bzw. die Referentin der Hauptpastorin und Pröpstin ab sofort für den Zeitraum von fünf Jahren neu zu besetzen. An die Stelle ist eine zusätzliche Beauftragung (25 Prozent) gebunden mit Referententätigkeit für die Hauptpastorin und Pröpstin als Ratsmitglied und Vizepräsidentin des Lutherischen Weltbundes (LWB).

Die Hauptkirche St. Jacobi gehört zu den fünf traditionsreichen Hauptkirchen Hamburgs, die sich aufgrund ihrer Bedeutung in Geschichte und Gegenwart als „Kirche für die Stadt“ verstehen. Die vielfältigen innerstädtischen und kirchlichen Themen werden von der Hauptpastorin u. a. durch gezielte Netzwerkarbeit aufeinander bezogen und entwickelt.

Zu den Aufgaben der Referentin bzw. der Referent der Hauptpastorin und Pröpstin gehören:

- theologische Recherche und Vorarbeiten im Blick auf Vorträge, Grußworte, Ausstellungen etc.
- Vor- und Nachbereitung von Gremien und Ausschüssen
- Unterstützung in organisatorischen Aufgaben, Korrespondenz und Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu Verbänden, Werken und Organisationen der Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften
- organisatorische, fachliche und beratende Unterstützung der Hauptpastorin und Pröpstin als Ratsmitglied und Vizepräsidentin des LWB zuständig für die Region Mittel- und Westeuropa.

Gesucht wird deshalb ein Pastor bzw. eine Pastorin mit:

- erkennbarer theologischer Kompetenz und Leidenschaft
- organisatorischen Fähigkeiten und hoher Eigenverantwortlichkeit
- kontextsensiblen Auftreten und Freude an Zusammenarbeit
- stilsicherem Ausdruck, mündlich wie schriftlich
- sehr guten Englischkenntnissen, mündlich wie schriftlich.

Geboten werden:

- abwechslungsreiche und anspruchsvolle theologische Arbeitsfelder im Kontext einer Großstadt in diversen lokalen, teils auch nationalen und internationalen Bezügen
- ein Arbeitszimmer an der Hauptkirche St. Jacobi
- eine Arbeitszeitregelung, die dem eingeschränkten Dienstverhältnis gerecht wird
- falls gewünscht, Unterstützung bei der Suche nach einem weiteren Dienstauftrag (25 Prozent) im Kirchenkreis.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisrat.

Bewerbungen sind zu richten an die Hauptpastorin von St. Jacobi und Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Alster-Ost, Frau Astrid Kleist, Steindamm 55, 20099 Hamburg; E-Mail a.kleist@kirche-hamburg-ost.de. Sie erteilt auch weitere Auskünfte, Tel.: 040 519 000 118.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungsschluss ist der **10. Dezember 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Jacobi Referent/-in – P Lad (P Sc)

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung (POG) im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenkreisrates auf zunächst acht Jahre. Die Pfarrstelle ist kombinierbar mit der zeitgleich ausgeschriebenen 2. Pfarrstelle (50 Prozent) des Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating oder der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstelle (50 Prozent) des Kirchenkreises Nordfriesland für Vertretungsdienste – Bezirk Süd.

Die wesentliche Aufgabe der Stelle ist die kompetente und vertrauensvolle Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Leitungsverantwortlichen und der Mitarbeitenden im Kirchenkreis, in den Kirchengemeinden und in den Einrichtungen in allen Fragen ihres jeweiligen Auftrags. Diese geschieht sowohl als leitungsgeliebte wie auch als leitungsunabhängige Beratung. Im Rahmen der leitungsgeliebten Beratung unterstützt die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber die Pröpste des Kirchenkreises in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der leitungsunabhängigen Beratung kann die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber von kirchlichen Mitarbeitenden und Gremien im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden und Einrichtungen in ihrer bzw. seiner Beratungskompetenz vertrauensvoll in Anspruch genommen werden.

Zu den Aufgaben von POG gehören u. a.:

- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitung, Konzeptentwicklungen und Beratungen bei der Umsetzung von Struktur- und Personalveränderungen;
- Prozessbegleitung bei Stellenausschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren;
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor mit Gemeindeerfahrung und bzw. oder Erfahrungen in übergemeindlichen Diensten. Weitere Voraussetzung ist eine Ausbildung bzw. ausführliche Kenntnisse in Personal-, Organisations-, und Gemeindeentwicklung (Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung, Personalentwicklung, systemischer Beratung, Supervision, Erwachsenenbildung, Moderation etc.).

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist eingebunden in das Team des Evangelischen Regionalzentrums (ERW) des Kirchenkreises mit Dienstsitz in Breklum. Es kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, jedoch wird von Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft erwartet, ihren Wohn-

sitz so zu wählen, dass die Präsenz im Raum Nordfriesland gewährleistet ist.

Auskünfte erteilt der Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Süd, Herr Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

20 POG, Kkr. Nordfriesland – P Ha (P Sc)

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle für Vertretungsdienste – Bezirk Süd im Umfang von 50 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenkreisrates auf zunächst acht Jahre. Die Pfarrstelle ist kombinierbar mit der zeitgleich ausgeschriebenen 2. Pfarrstelle (50 Prozent) des Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter-Ording und Tating oder der zeitgleich ausgeschriebenen Pfarrstelle (50 Prozent) des Kirchenkreises für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung (POG).

Der Südbezirk des Kirchenkreises Nordfriesland erstreckt sich von St. Peter-Ording im Südwesten über die Halbinsel Eiderstedt und die Kreisstadt Husum bis zur Halbinsel Nordstrand und der Insel Pellworm im Nordwesten. Zu ihm gehören 27 Gemeinden mit etwa 48 500 Gemeindegliedern. Die Kirchenkreiszentren sind Breklum als Sitz der Kirchenkreisverwaltung sowie Husum und Niebüll als Dienstsitze des Propstes bzw. der Pröpstin. Im landschaftlich reizvoll gelegenen Südbezirk des Kirchenkreises gibt es zwischen traditionellen Frömmigkeitsstilen und modernen Gemeindeaufbrüchen vielfältige Gemeindeangebote.

Die Pfarrstelle für Vertretungsdienste – Bezirk Süd – ist dem zuständigen Propst mit Dienstsitz in Husum zugeordnet. Der Wohnsitz der Stellinhaberin bzw. des Stelleninhabers soll möglichst im südlichen Teil des Kirchenkreises Nordfriesland liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Aufgabe dieser Pfarrstelle ist die Durchführung von Vertretungen für Sabbaticals sowie für andere Vertretungssituationen wie Vakanzen, Elternzeiten, Kuren und Krankheiten etc.

Für Vertretungsdienste ist noch eine weitere Stelle im Umfang von 50 Prozent im Südbezirk eingerichtet.

Einzelne weitere Vertretungen werden von Emeriti wahrgenommen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- vielfältiger Berufserfahrung und Freude an Gemeindegemeinschaft,
- der Bereitschaft, sich auf unterschiedliche liturgische und theologische Prägungen einzulassen,
- ausgeprägten Kommunikationsfähigkeiten,
- ausgeprägten Kompetenzen darin, sich selber zu organisieren,
- Teamfähigkeit,
- der Fähigkeit, die eigene Rolle zu reflektieren und Konflikte zu bearbeiten,
- Erfahrung und Kompetenzen in der Begleitung von Prozessen,
- der Bereitschaft zu Weiterbildung und regelmäßiger Supervision,
- Führerschein der Klasse B, BE und der Bereitschaft, Einsätze bei Bedarf im gesamten Kirchenkreis zu leisten.

Auskünfte erteilt der Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Süd, Herr Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Vertretungsdienste Süd, Kkr. Nordfriesland – P Ha (P Sc)

*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg (KKVHH)** wird die 3. Pfarrstelle, verbunden mit der Leitung der Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen (aeg), zum 1. Juli 2020 vakant und ist auf die Dauer von acht Jahren mit einer Pastorin oder einem Pastor (75 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Vorstand des KKVHH.

Im KKVHH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechtes gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhauseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervi-

sion, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge, ServiceTelefon Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik und das Internetportal www.kirche-hamburg.de. Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKVHH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Die Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen (aeg) wurde 2012 eingerichtet, weil die Krankenhauseelsorge von Seiten der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen und der Mitarbeitenden zunehmend mit ethischen Problemen in den Kliniken konfrontiert wird. Die Arbeitsstelle bewegt sich sowohl an der Schnittstelle von Theologie, Seelsorge und Medizin-Ethik als auch an der von Kirche und Gesundheitswesen. Sie hat die Aufgabe, Beratung und Fortbildungen zu medizinethischen Fragen anzubieten und gemeinsam mit unterschiedlichen Berufsgruppen und Institutionen des Gesundheitswesens Impulse für den Dialog über medizinethische Fragestellungen zu geben. Zu den Themenfeldern gehören neben der Weiterentwicklung von Strukturen, die den ethischen Diskurs befördern, folgende Schwerpunkte: die Anwendung von Patientenverfügungen, Entscheidungen am Lebensende, Hirntod und Organspende, Ethik und Spiritualität, ethische Aspekte zu Fortpflanzung und Geburt sowie Pränataldiagnostik.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber wird die Bereitschaft erwartet, folgende Bereiche verantwortlich zu gestalten bzw. weiterzuentwickeln:

1. in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des KKVHH die Ethik-Kompetenz der Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen des KKVHH weiter zu profilieren und medizinethische Themen regelmäßig in den KS-Konvent einzubringen;
2. in allen KSA-Kursen, die im Zentrum für KSA des KKVHH stattfinden, Ethik-Module zu unterrichten, insbesondere das Modell „Ethische Fallbesprechungen“ vorzustellen und mit den Gruppen zu bearbeiten;
3. die Krankenhauseelsorger und -seelsorgerinnen, die in Ethik-Gremien ihrer Institutionen arbeiten bzw. mit ethischen Problemstellungen in ihrer Seelsorgearbeit konfrontiert werden, zu beraten und zu unterstützen;
4. gemeinsam mit kirchlichen Einrichtungen – vor allem in Hamburg, aber auch darüber hinaus – auf aktuelle ethische Herausforderungen zu reagieren und entsprechende Veranstaltungsformate anzubieten (wie z. B. mit der Ev. Akademie der Nordkirche, dem KDA oder den Hauptkirchen in Hamburg);
5. auf öffentlich diskutierte ethische Dilemmata (wie etwa bei der Sterbehilfe-Debatte) in Zusammenarbeit mit Dialogpartnern zu reagieren;
6. das seit 2012 bestehende „Hamburger Ethik-Netzwerk“ zu organisieren und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen weiterzuentwickeln und zu professionalisieren;

7. das Netzwerk „Ethik im Norden“ zu organisieren und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen weiterzuentwickeln;
8. die in Zusammenarbeit mit der Akademie für Bildung und Karriere (ABK) des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf (UKE) und der bzw. dem Vorstandsbeauftragten für Klinische Ethik des UKE seit 2016 angebotenen Kurse „Berater bzw. Beraterin für Ethik im Gesundheitswesen“ (nach den Richtlinien der Akademie für Ethik (AEM) in der Medizin: Qualifizierungsstufe K1) fortzusetzen und gegebenenfalls als Dozentin oder Dozent mitzuwirken;
9. sich an den Veranstaltungen der AEM zu beteiligen, um die Arbeitsstelle im Rahmen der Weiterentwicklung ethischer Standards ebenfalls weiter auszugestalten.

Darüber hinaus sollte die zukünftige Leiterin oder der zukünftige Leiter der aeg kreatives Potential mitbringen, um folgende Bereiche auszubauen:

- die digitale Präsenz der Arbeitsstelle;
- die Kooperation mit weiteren Trägern des Gesundheitswesens wie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, um an den Schnittstellen den ethischen Dialog zu befördern (z. B. Aufbau mobiler Ethik-Beratung);
- mit weiteren Anbietern von Seelsorgeausbildungen eine Kooperation aufbauen, um den ethischen Dialog zu stärken.

Wir wünschen uns eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der

- Erfahrungen vor allem in der Krankenhauseelsorge oder in anderen vergleichbaren seelsorglichen Praxisfeldern vorweisen kann,
- sich gerne in einem säkularen und multikulturellen Umfeld bewegt,
- theologische und kommunikative Kompetenzen mitbringt,
- einen differenzierten Blick auf Strukturen der Krankenhäuser und des Gesundheitswesens werfen kann und diesen professionell reflektiert,
- qualifizierte medizinethische Kenntnisse, z. B. ein Master-Studium Medizin-Ethik oder das Zertifikat K3 (gemäß AEM) vorweisen kann bzw. dabei ist, diese zu erwerben,
- zudem eventuell einen akademischen Grad (Dr. theol. o. ä.) erworben hat.

Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert. Außerdem ist es wichtig, um die Grundlagen für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden zu wissen und die Aufgaben sowie das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge in den Kontext der Arbeit stets mit einzubeziehen. Folgende Texte sind diesbezüglich von Relevanz:

- a) www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhauseelsorge_ekd_2004.pdf
- b) https://krankenhauseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf. (Hier weisen wir besonders auf die in §4 genannten Standards hin.)

Was wir bieten:

- ein eigenes Büro,
- Unterstützung im Umfang von zwei Wochenstunden durch eine studentische Hilfskraft,
- eine aus drei Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorgern bestehende Steuerungsgruppe, die die Arbeitsstelle aus kollegialer Sicht begleitet und berät,
- eine Beratergruppe, die sogenannten Schirmdamen und Schirmherren, die einmal pro Jahr in einem fachlichen Austausch die Arbeitsstelle begleiten,
- die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird Mitglied im Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent sein. Dieser bietet die Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastorin Professor Dr. Ruth Albrecht, Tel.: 040 306 201 025, Mobil: 0176 3269 8432, E-Mail: ethik.kkvhh@kirche-hamburg.de, in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann, Tel.: 040 306 201 000. Des Weiteren erhalten Sie im Internet unter <https://www.krankenhauseelsorge-hamburg.de/arbeitsstelle-ethik> weitere Informationen über die aeg.

Ihre Bewerbung als PDF-Anhang per E-Mail mit ausagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg, E-Mail: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de. Eine Zusendung auf dem Postweg ist ebenfalls möglich.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Dezember 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse per E-Mail oder per Post.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhauseelsorger (3) – P Ha (P Lad)

Das **Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit** sucht zum 1. August 2019 eine Referentin bzw. einen Referenten für das Indienreferat mit Dienstsitz in Hamburg (Stellenumfang 75 Prozent).

Das Zentrum für Mission und Ökumene ist ein rechtlich selbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), innerhalb des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Es ist zuständig für die Pflege und Begleitung der Partnerschaften der Nordkirche mit vielen Kirchen in anderen Teilen der Welt. Es gestaltet die Zusammenarbeit mit Partnerkirchen in Afrika, Asien, Europa, Latein- und Nordamerika, dem Mittleren Osten und dem Pazifik.

Neben Initiativen zur Förderung ökumenischer Begegnungen und ökumenischen Lernens sind hier der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED) mit verschiedenen Referaten zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Interreligiöse Dialog sowie zahlreiche andere Referate angesiedelt, die sich für die Förderung und Qualifizierung der ökumenischen und der interreligiösen Dimension in unserer Kirche und das Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

Das Zentrum für Mission und Ökumene arbeitet eng mit Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und anderen Diensten und Werken der Nordkirche zusammen und ist in vielfältiger Weise mit Akteuren der Zivilgesellschaft vernetzt – in der Nordkirche wie auch in Deutschland und der weltweiten Ökumene.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nordkirche-weltweit.de.

Die Stelle im Indienreferat bietet vielfältige Chancen für interessante Begegnungen und tiefgreifende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit indischen Partnerkirchen und -organisationen. Gleichzeitig bietet sie attraktive Spielräume zur Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Indien im Kontext von Mission, Ökumene, Entwicklung und Partnerschaft.

Zu den Aufgaben im Indienreferat gehören:

- Die Gestaltung und Begleitung der Beziehungen der Nordkirche sowie einzelner Gemeinden, Kirchenkreise und Gruppen zu Partnerkirchen, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Indien.
- Vermittlung, Begleitung und Koordination von Personalaustausch mit den Partnerkirchen, Vorbereitung und Begleitung von Freiwilligen.
- Die Vermittlung länderspezifischer Themen und Anliegen im Bereich der Nordkirche und in der Öffentlichkeit.
- Durchführung und Begleitung von Bildungsmaßnahmen, Seminaren, Programmen und Projekten.
- Die Pflege der Beziehungen zu Organisationen und Netzwerken in der Nordkirche aber auch bundesweit, die sich in gleichen und ähnlichen Themenfeldern engagieren.

- Erstellung von Publikationen und Weitergabe allgemeiner Informationen.

An Bewerberinnen und Bewerber für diese Stelle gibt es folgende Erwartungen:

- theologische Kompetenz und Fähigkeit zur interkulturellen Reflexion theologischer Inhalte
- Auslandserfahrung und gute Kenntnisse indischer Kulturen bzw. die Bereitschaft, sich auf die Anforderungen interkultureller Arbeit und Kommunikation einzustellen
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Schrift und Wort
- pädagogische Kompetenz und Engagement in der Zusammenarbeit mit Kirchenkreisen, Gemeinden und Gruppen in der Nordkirche und in der Förderung von Kontakten zu und Begegnungen mit Kirchen und kirchlichen Einrichtungen in Indien
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit sowie Tropentauglichkeit.

Diese Stelle ist eine Pfarrstelle der Nordkirche. Sie ist im Umfang von 75 Prozent für acht Jahre zu besetzen. Das ZMÖ wird sich um eine weitere Beauftragung bemühen, so dass es die Perspektive auf eine volle Stelle gibt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Weitere Auskünfte können telefonisch bei Herrn Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor und Pastor Jörn Möller, Bereichsleiter Ökumenische Beziehungen (Tel.: 040 8818 1212) eingeholt werden.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Propst Stefan Block, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg, bevorzugt per E-Mail an bewerbung@nordkirche-weltweit.de. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. Dezember 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 ZMÖ (5) – P Sc

*

Der Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sucht für die Evangelische Studierendengemeinde in Greifswald baldmöglichst für einen Zeitraum von acht Jahren mit der Option zur Verlängerung

einen hochschulinteressierten
Pastor oder Pastorin.

Es handelt sich um einen Stellenumfang von 50 Prozent. Der Hauptbereich ist mit dem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis im Gespräch darüber, wie

die Besetzung der Stelle gegebenenfalls mit einer weiteren 50 Prozent-Stelle im Kirchenkreis verbunden werden kann.

Greifswald ist eine attraktive Universitätsstadt an der Ostsee mit etwa 12 000 Studierenden und weiteren 50 000 Einwohnern. Drei christliche Studierendengemeinden prägen das geistliche Leben an der Universität: die Evangelische Studierendengemeinde (ESG), die Katholische Studentengemeinde (KSG) sowie die Studentenmission in Deutschland (SMD).

Es geht darum, junge Menschen mit ihren Fragen nach Sinn und christlichem Glauben zu begleiten, mit ihnen Heimat auf Zeit zu gestalten und Perspektiven christlicher Verantwortung an der Universität präsent zu machen. Derzeit besteht in der ESG ein Kreis von etwa 25 Studierenden aus verschiedenen Fachrichtungen, die sich mit ihren Gaben und Möglichkeiten bei der Gestaltung des Gemeindelebens einbringen. Beim Gemeindeabend jeden Montag ist die Andacht mit neuen Impulsen, unkonventionellen Ansätzen und Fragen, die die Studierenden im Horizont des Glaubens betreffen, das geistliche Zentrum. Der weitere Abend wird thematisch maßgeblich von den Studierenden mit ihren Fragen aus Glauben, Wissenschaft und Gesellschaft selbst ausgerichtet (siehe Semesterprogramm: www.esg-greifswald.de).

Vielseitige gemeinsame Unternehmungen mit der KSG und der SMD, auch ein Austausch mit der muslimischen Gemeinde in Greifswald haben einen festen Platz in der Semesterplanung. Die geistliche und geistige Beheimatung wird maßgeblich durch die vielen gemeinsamen Rüstzeiten geprägt.

Wir wünschen uns eine Studierendenpastorin oder einen Studierendenpastor, die bzw. der:

- sich für das Leben und die Entwicklung von Studierenden interessiert und sie mit ihren Fragen, Visionen und Problemen seelsorglich sensibel wahrnehmen und begleiten kann;
- Freude an wissenschaftlich-theologischen Fragestellungen hat und mit einem erkennbaren theologischen Profil Räume zu eröffnen versteht, um mit den Studierenden und mit an der Universität Tätigen in anspruchsvolle Diskurse über Glaube, gesellschaftliche Entwicklungen und Verantwortung einzutreten;
- Lust hat, mit Studierenden und anderen gemeinsam Gottesdienste und Andachten zu gestalten;
- auf der Basis evangelischer Perspektiven mit einer Haltung von Offenheit, Interesse und Klarheit in interkonfessionelle und interreligiöse Dialoge hineingeht;
- die Bereitschaft mitbringt, sich der besonderen Belange ausländischer Studierender anzunehmen und ihnen ebenso offen wie kritisch-nüchtern zur erforderlichen Unterstützung zu verhelfen;
- in der Universität gut vernetzt präsent ist und in der Koordination von Gemeindeaufgaben verlässlich und souverän mit den Vertrauensstudierenden zusammenarbeitet;

- sich im Rahmen einer 50-Prozent-Stelle (gegebenenfalls in Verknüpfung mit einer weiteren 50-Prozent-Pfarrstelle) zu begrenzen und die eigene Rolle in Gemeinschaft und Kooperationen durch kluge Auswahl und klare Aktivitäten zu akzentuieren weiß.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Umgang mit Institutionen sowie musikalische Fähigkeiten. Für die Arbeit ist es sinnvoll, in Greifswald oder Umgebung zu wohnen.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Ev. Studierendengemeinden in Rostock, Flensburg, Kiel und Hamburg sowie im Hauptbereich freuen sich für ihren regelmäßigen Austausch auf eine Bereicherung durch eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen.

Nähere Auskunft geben die bisherige ESG-Pastorin Luise Müller-Busse (Tel.: 0175 4062 750) und der Leitende Pastor des Hauptbereichs, Sebastian Borck (Tel.: 0176 8328 9475).

Ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie mit einigen Motiven und ersten Vorstellungen für die Arbeit richten Sie bitte bis zum **30. November 2018** an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Az.: 20 ESG Greifswald – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Theologischer Referent bzw. theologische Referentin
für das Referat Nord- und Westeuropa

Im Kirchenamt der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) ist ab 1. März 2019 befristet für zunächst sechs Jahre die Vollzeitstelle eines Theologen bzw. einer Theologin für das Referat Nord- und Westeuropa zu besetzen. Dienstsitz ist Hannover.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen 20 Landeskirchen und vertritt die Anliegen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder

dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Begleitung der mit der EKD verbundenen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden mit Auslandspfarrstellen in der Region.
- Auswahl und Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der regionalen Auslandsarbeit.
- Pflege und Vertiefung ökumenischer Kontakte zu den Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen in der Region.
- Geschäftsführung der „Meissen-Kommission“.

Ihr Profil

- Sie stehen in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD – aus dem heraus eine Beurlaubung zur EKD möglich ist.
- Sie haben mehrjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt.
- Sie haben ökumenische Erfahrungen in internationalen Arbeitsfeldern, gerne auch eigene Auslandserfahrungen.
- Sie beherrschen die englische Sprache (mindestens Level C1).
- Sie sind körperlich belastbar (hohes Dienstreiseaufkommen).
- Ihnen liegen auch Verwaltungsaufgaben und Sie können gut organisieren.
- Sie arbeiten gern im Team.
- Sie kennen sich in allen gängigen MS-Office-Programmen aus.

Wir bieten

- Ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren.

- Eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD (entspricht BBesG). Über die bisherige Besoldung hinaus wird – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage bis zur Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD gezahlt.
- Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit sowie ein hohes Maß an selbständiger Aufgabenerledigung.
- Flexible Arbeitszeitregelungen (Gleitzeit).
- Ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.
- Einen modernen Arbeitsplatz mit guter IT-Ausstattung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erweitern. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbungen von Frauen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Frank Kopania, Tel.: 0511 2796 8407 und Frau Petra Husmann-Müller, Tel.: 0511 2796 310, gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. November 2018** an die

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
Kirchenamt
Personalreferat
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

E-Mail: Bewerbungen@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein möchte baldmöglichst eine B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent) unbefristet besetzen.

Die Luthergemeinde liegt im Herzen Kiels und hat ca. 4500 Gemeindeglieder. Lutherkirche und Gemeindehaus liegen direkt am Schrevenpark. Es besteht eine enge Kooperation mit der benachbarten Jakobigemeinde am Exerzierplatz mit ca. 2000 Gemeindegliedern. So werden die sonntäglichen Hauptgottesdienste beider Gemeinden gemeinsam und nacheinander betreut. Beide Gemeinden haben je einen eigenen Kindergarten. Die Konfirmandenarbeit wird gemeinsam

verantwortet. Mehr zu uns unter www.lutherjakobi.de.

Wir verstehen Kirchenmusik als wesentlichen Bestandteil eines lebendigen Gemeindelebens.

An der Luthergemeinde bestehen unterschiedliche kirchenmusikalische Gruppen, die regelmäßig die Gottesdienste mit ausgestalten, aber auch eigene Konzerte geben. Diese Gruppen stehen unter ehrenamtlicher bzw. nebenberuflicher Leitung:

- Lutherkantorei mit ca. 50 Sängerinnen und Sängern,
- Posaunenchor mit ca. 15 Bläserinnen und Bläsern,
- Mädchenchor Kiel mit ca. 15 Sängerinnen,

- Flötengruppen für Kinder und Jugendliche.

An der Jakobigemeinde besteht eine Liturgiegruppe mit ca. 20 Sängerinnen und Sängern, die ebenfalls ehrenamtlich geleitet wird. Dort wird auch die monatliche Konzertreihe "Freitagabend in Jakobi" zur Erhaltung der Jakobikirche durchgeführt.

In der Lutherkirche steht eine im Jahr 2010 generalüberholte Kleuker-Orgel (III/28). Die Orgel in der Jakobikirche (II/24) stammt ebenfalls aus der Nachkriegszeit.

Der Schwerpunkt der Kirchenmusikstelle liegt auf der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste in beiden Gemeinden. Weitere Aufgabe ist es, die bestehenden kirchenmusikalischen Angebote zu koordinieren und zu unterstützen. Künftig soll ein weiterer Schwerpunkt der Kirchenmusikstelle auf der Bläserarbeit liegen, vor allem mit der Leitung des aktiven Posaunenchores. Außerdem soll aber zugleich im Bezirk Kiel die Bläserarbeit gefördert werden, insbesondere im Bereich der Jungbläserarbeit.

Wir suchen dazu eine ideenreiche und kontaktfreudige Persönlichkeit, die ihre Kompetenzen in die Gemeinde einbringt, aufgeschlossen und befähigt ist für unterschiedliche Genres (auch Populärmusik) sowie vertrauensvoll mit den Pastores, den Mitarbeitenden in der Jugendarbeit, dem Küster, der Verwaltungsmitarbeiterin und den ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden in der Kirchenmusik zusammenarbeitet.

Zu den Aufgaben gehören also vor allem

- die regelmäßige musikalische Gestaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (in beiden Gemeinden),
- die musikalische Begleitung von Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Trauerfeiern) und Andachten in den Seniorenheimen,
- die musikalische Begleitung von Kindergarten-, Familien- und Jugendgottesdiensten,
- die selbstständige Leitung des Posaunenchores,
- die verantwortliche Koordinierung der Kirchenmusik in der Gemeinde,
- die Unterstützung und Durchführung von Konzerten,
- die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen und an regionalen Kirchenmusikertreffen.

Zu den Aufgaben in der Bläserarbeit im Bezirk Kiel gehören außerdem:

- die jährliche Durchführung eines Jungbläsertages,
- vierteljährliche Jungbläserproben im Bezirk,
- die konzeptionelle Unterstützung der ehrenamtlichen Ausbilder.

Wir wünschen uns eine Person, die Freude an der gemeinsamen Musik zum Lobe Gottes mitbringt und dabei nicht nur klassische Musikfelder abdeckt, sondern auch mit Kindern und Jugendlichen Musik machen möchte. Wir suchen jemanden, der bei der gottes-

dienstlichen Gemeinde die Freude am Singen weckt und auch neuere Lieder miteinbringt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **14. Januar 2019** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde, Schillerstr. 27, 24116 Kiel. Nähere Auskünfte erteilen gerne das Kirchengemeinderatsmitglied Dr. Matthias Triebel, E-Mail: matriebel@gmx.de und der Kreiskantor Herr Reinfried Barnett, Telefon: 0431 14717, E-Mail: reinfried.barnett@t-online.de.

Vorstellungsgespräche und musikalische Präsentationen sind vorgesehen für Februar 2019. Erwartet wird auch die Leitung einer Posaunenchorprobe.

Az.: 30 Luther Kiel – T Jü

*

Die **Ev. Luth. Kirchengemeinden St. Petri Ladelund und Karlum** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland möchten zum 1. Januar 2019 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Kirchenmusikstelle für Organistentätigkeit und Chorleitung (18 bzw. 23 Wochenstunden) besetzen.

Die beiden Kirchengemeinden haben zusammen ca. 1600 Gemeindeglieder.

Vielseitige Aufgaben erwarten Sie:

- Orgeldienst und musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen (Trauerfeiern, Trauungen und Taufen),
- Leitung des Kirchenchores (15 Sänger und Sängerinnen),
- Leitung der KaLa Singers, (22 Sängerinnen und Sänger, Repertoire: Gospel, Pop, neues geistliches Liedgut),
- musikalische Unterstützung beim Singen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- zusätzlich und zunächst befristet für ein Jahr: Leitung des überregionalen Jugendchores mit zusätzlichen fünf Stunden Arbeitszeit.

Sie passen gut zu uns, wenn Sie über folgende Kompetenzen verfügen:

- C-Prüfung, Bachelor Kirchenmusik oder vergleichbare Abschlüsse,
- Offenheit für unterschiedliche musikalische Stile (auch Taizé, Populärmusik, Gospel),
- Teambereitschaft und Mitarbeit,
- eigene Ideen und Kreativität.

Wir bieten Ihnen:

- zwei schöne Kirchenräume und Gemeindehaus mit guten Möglichkeiten zum Üben,

- aktive Chöre,
- einen engagierten Kirchengemeinderat, der Musik als zentrales Element gemeindlicher Arbeit schätzt,
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Wohnen in Nordfriesland mit Nähe zur Nordsee,
- Fortbildungen sowie Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Kreiskantor,
- unbefristete Anstellung,
- Vergütung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Kirchenmitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist, wird vorausgesetzt.

Nähere Informationen und Auskunft bei Pastor Hans-Joachim Stuck, Tel.: 04666 236 oder E-Mail: pastor.stuck@kirche-nf.de, Sighart Baumgardt, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 04666 988 955 oder Kreiskantor Kai Krakenberg, Tel.: 04602 9676 913 oder E-Mail: kai-krakenberg@gmx.de.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung in Schriftform oder per Mail bis zum **30. November 2018** an den Kirchengemeinderat, z. Hd. Herrn Pastor Hans-Joachim Stuck, Postadresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri Ladelund, Dorfstraße 43, 25926 Ladelund, E-Mail: pastor.stuck@kirche-nf.de
Az.: 30 Ladelund und Karlum – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden in der Kirchenregion Sternberg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg möchten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu geschaffene B-Kirchenmusikstelle (50 Prozent) besetzen.

Zentrum und Hauptdienstort ist die Kirchengemeinde Sternberg mit der Reformationsgedächtniskirche am Marktplatz. Zur Region und dem Aufgabengebiet gehören die Kirchengemeinden Brüel, Dabel und Witzin mit ihren jeweiligen Dörfern.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der

- kontaktfreudig, engagiert, teamfähig und bereit ist, auf Menschen zuzugehen und sie für die Kirchenmusik zu begeistern,
- das gottesdienstliche Leben in unseren Gemeinden musikalisch mitgestaltet,
- die ehrenamtlich musikalisch Tätigen in den Gemeinden berät, anleitet, unterstützt und gut mit ihnen zusammenarbeitet,
- die musikalische Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen entwickelt und stärkt.

Aufgabengebiete sind

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen,

- Chorleitung sowie Koordination und Weiterbildung der nebenamtlichen ehrenamtlichen Chorleiterinnen bzw. Chorleiter,
- Instrumentalgruppenleitung,
- Kirchenmusikalische Kinder- und Jugendarbeit,
- Beteiligung an der Organisation und Durchführung der Sommermusiken und Konzerte.

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker trifft auf

- die Sternberger Walcker-Orgel (pneumatisch, II, 21, Pedal) von 1895 in der Reformationsgedächtniskirche sowie
- die historische Orgel in Ruchow (Richtborn Positiv von 1684),
- weitere interessante Orgeln in Borkow, Brüel, Klosterkirche Tempzin, Dabel, Witzin, Sülten, Gärgelow und Woserin,
- Kirchenchöre,
- den Dabeler Handglockenchor,
- Gitarrengruppen,
- Klavier, E-Piano, Gitarren, Schlagzeug, Blasinstrumente,
- Probenräume,
- interessierte Menschen in einer reizvollen, landschaftlich schönen sowie kultur- und geschichtsträchtigen Region zwischen Wismar, Güstrow, Parchim und Schwerin, der Sternberger Seenplatte mit einer hervorragenden Infrastruktur mit Kindergärten, Schulen bis zum Gymnasium, sportlichen Einrichtungen und Vereinen, Ärzten, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten und Ämtern sowie bezahlbarem Wohnraum. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Eine Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft zur Mobilität sind erforderlich.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass für diese Region zur gleichen Zeit eine Stelle für Gemeindepädagogik (75 Prozent) ausgeschrieben ist.

Sonstiges:

Die Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist, setzen wir voraus.

Alle weiteren Einzelheiten klären wir gern in einem persönlichen Gespräch.

Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **15. Dezember 2018** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg, Mühlenstr. 4, 19406 Sternberg.

Auskünfte erteilen: Pastor Frank-Michael Wessel, Tel.: 03847 2919, E-Mail: sternberg@elkm.de sowie Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer, Tel.: 03834 796 659 und Kirchenkreiskantor Christian

Domke, Tel.: 0385 7582 393, Mobil: 0176 2272 1123,
E-Mail: domke@musicacordis.de.

Az.: 30 Sternberg – T Jü

*

Der **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Propstei Boizenburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg errichtet im Rahmen des neuen Stellenplans des Kirchenkreises Mecklenburg eine unbefristete B-Kirchenmusikstelle (100 Prozent).

Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen. Dienstsitz ist die Stadt Boizenburg, die mit ihren 11 000 Einwohnern im Südwesten Mecklenburgs liegt. Boizenburg befindet sich in der Metropolregion Hamburg; die Hansestadt ist nur 60 Kilometer entfernt. Es sind alle Schulformen vorhanden, zudem besitzt die Stadt eine überregionale Bahnanbindung. Der Kirchengemeindeverband „Boizenburg und Umgebung“ besteht aus der Kirchengemeinde Boizenburg sowie den beiden Pfarrsprengeln Zahrendorf-Blücher und Gresse-Granzin-Zweedorf.

Wir wünschen uns:

Orgeldienst

- regelmäßiges Orgelspiel an Sonn- und Feiertagen in der Stadtkirche in Boizenburg,
- Gestaltung besonderer Gottesdienste im ländlichen Raum,
- Ausbildung von Orgelschülern und Orgelschülerinnen vor Ort,
- Spielen von ausgewählten Taufen und Trauungen. Trauerfeiern sind nicht Bestandteil des Arbeitsverhältnisses!

Chorarbeit

- Gründung und Leitung eines Kinderchores in Boizenburg,
- projektbezogene Kinderchorarbeit im ländlichen Raum (Musical, Singspiel, etc.),
- Kooperation mit den Schulen vor Ort (Jugendchor, Populärmusik),
- Leitung und Ausbau des Gospelchores,
- Leitung und Ausbau des Ökumenischen Chores in Boizenburg, der auch im ländlichen Raum wirkt.

Instrumente

In der Boizenburger Marienkirche ist eine Friese-III-Orgel von 1892 vorhanden. (www.orgelmuseum-malchow.de/orte/boizenburg.htm) Diese wird im Herbst 2018 komplett saniert. Zudem ist eine Vielzahl von kleinen z. T. restaurierten Orgeln der Romantik im Umland vorhanden.

Wir freuen uns auf eine kommunikative und teamfähige Musikerpersönlichkeit, die auch selbstständig Arbeiten erledigen und Projekte entwickeln will. Die Entwicklung einer sich selbst finanzierenden regelmäßigen Konzertreihe in Boizenburg wird gewünscht. Ein Kirchenmusikhaushalt ist vorhanden. Die Möglichkeit der Gründung eines Kirchenmusikförderver-

eins in Boizenburg wird vom Verband gefördert. Die Teilnahme an Weiterbildungen wird erwünscht. Zudem ist die regelmäßige Überwachung der Instrumente und die Pflege der Notenbestände im Verband eine wichtige Aufgabe.

Die Vergütung der Stelle erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP) (Entgeltgruppe 10), bei der Wohnungssuche sind wir sehr gern behilflich.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die EKD in Kirchengemeinschaft verbunden ist, ist Voraussetzung.

Weitere Auskünfte erteilen

Landeskirchenmusikdirektor Professor Frank Dittmer (Tel.: 03834 796 642), Kreiskantor Stefan Reißig (Tel.: 0172 9312945) sowie Pastorin Katrin Jell (Tel.: 038 847 526 38).

Ihre Bewerbung senden sie bitte bis zum **31. Dezember 2018** an Frau Pastorin Katrin Jell, Ludwigsluster Chaussee 23, 19258 Zahrendorf.

Az.: 30 KGV Propstei Boizenburg – T Jü

Soziale und bildende Berufe

1, 2, 3 – hier geht es rund, komm mach mit, dann wird es bunt!

Wir, die **Ev. Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Belitz-Jördenstorf** und die Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen (Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Landkreis Rostock) suchen ab sofort eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen (FS) für eine unbefristete Festanstellung im Umfang von 100 Prozent (39 Wochenstunden).

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Ihr Weg würde Sie zu 75 Prozent in den Pfarrsprengel Belitz-Jördenstorf und zu 25 Prozent in die benachbarte Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen führen. Wir wünschen uns Aktivitäten in den jeweiligen Gemeinden bzw. Bereichen, wobei uns auch sehr Gemeinden verbindende Veranstaltungen am Herzen liegen.

Hier einige Grundinformationen für den ersten Eindruck, der gern durch ein Gespräch und einen persönlichen Besuch ergänzt werden kann. Denn schließlich gibt es bei uns Vieles zu entdecken.

Zum Pfarrsprengel Belitz-Jördenstorf gehören 950, zur Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen 398 Gemeindeglieder, die gespannt sind, ein neues Gesicht kennenzulernen. Im Gemeindebereich Jördenstorf gibt es eine hauptamtliche Kirchenmusikerin (25 Prozent). Dienstsitz der Pastorinnen sind Belitz (100 Prozent) und Thürkow (50 Prozent), Dienstsitz der Gemeindepädagogin bzw. des Gemeindepädagogen ist Jördenstorf.

Der Arbeitsbereich liegt in der von Landwirtschaft und Tourismus geprägten „Mecklenburgischen Schweiz“. Gut erreichbar sind Rostock (50 Kilometer), die Ostsee (65 Kilometer), Waren/Müritz (46 Kilometer) und Berlin (220 Kilometer).

Im Arbeitsbereich gibt es mehrere Kindertagesstätten sowie eine Regionalschule in Jördenstorf mit Grundschulteil in Matgendorf. In der nahe gelegenen Stadt Teterow (13 Kilometer) finden sich alle weiteren Schulformen, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, kulturelle Angebote und der Bundesbahnanschluss (Strecke Lübeck – Stettin).

Also, auf geht's, den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vielfältige Angebote zu ermöglichen,

- in denen sie Erfahrungen mit dem Glauben und der Botschaft Jesu Christi sammeln können,
- in denen sie in Gemeinschaft einen Ort für sich finden, an dem sie im Miteinander auch Freude, Hilfe und Orientierung erfahren,
- die Neugierde bei denen wecken, die bis jetzt nur aus der Ferne auf die Kirchengemeinde geschaut haben.

Wir möchten Räume eröffnen, in denen alle willkommen sind und jede und jeder Lust hat, sich mit ihren und seinen Gaben einzubringen. Wie zum Beispiel bei Kindersamstagen, in der Christenlehre, bei Fahrten und Freizeiten. Dieses wünschen wir uns auch weiterhin und sind offen für Neues.

Deshalb suchen wir für unseren weiteren gemeinsamen Weg eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter,

- die bzw. der sich mit Freude, Engagement, Offenheit, eigenen Ideen und ihren bzw. seinen Gaben selbstständig in die Arbeit einbringt,
- die bzw. der mit Teamgeist und Organisationsgeschick loslegt und ihre bzw. seine Aufgaben ziel führend anpackt,
- die bzw. der ihre bzw. seine Arbeit kreativ angeht und sich, wenn möglich, musikalisch einbringt,
- die bzw. der „Kleine und Große“ motiviert, sich mit eigenen Ideen und Gaben in die Gemeinden mit einzubringen, sie dabei tatkräftig unterstützt und ihnen zur Seite steht,
- die bzw. der auch über die Gemeinde hinaus auf Menschen zugeht, mit Kitas, Schulen und Vereinen kooperiert und möglicherweise sogar ganz neue, ungeahnte Wege entdeckt.

Natürlich haben wir auch Orte, an denen man sich sammeln, versammeln und wohnen kann:

- ein Arbeitszimmer im Pfarrhaus in Jördenstorf
- Gruppenräume in Belitz, Jördenstorf, Thürkow und Warnkenhagen (in der Kirche)
- jeweils eine Kirche in Belitz, Jördenstorf, Thürkow, Warnkenhagen und Levitzow
- eine sanierte Wohnung im Pfarrhaus Jördenstorf, die angemietet werden kann.

Mobilität (mit eigenem Auto bei Erstattung der Fahrtkosten) und Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (auch an Wochenenden und Feiertagen) sowie die Bereitschaft zur Fortbildung werden vorausgesetzt.

Neugierig geworden?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Dezember 2018** an Pastorin Milva Wilkat, Kantor-Müscheweg 9, 17168 Prebberede, OT Belitz.

Auskünfte erteilen Pastorin Milva Wilkat, Tel.: 039 976 502 60, E-Mail: belitz@elkm.de, Pastorin Dörte Hasenpusch, Tel.: 039 975 702 01, E-Mail: thuerkowwarnkenhagen@elkm.de und die Kirchenälteste von Jördenstorf, Birgit Kadsewitz, Tel.: 039 977 493 969.

Wir hoffen sehr, dass unsere Wege uns zusammenführen und Sie bei uns als Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge einen Ort finden, an dem Sie wirken und sich mit Ihren Gaben einbringen mögen. Machen Sie sich auf! Wir sind gespannt und freuen uns auf Sie.

Az.: 30 Belitz-Jördenstorf – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein sucht zum 1. Januar 2019 unbefristet eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen für den Bereich der Arbeit mit Kindern, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen an der Kreuzkirche Ulzburg sowie für die Schulseelsorge und schulkooperative Arbeit unserer Kirchengemeinde. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden (100 Prozent).

Dürfen wir uns vorstellen?

Unsere Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg hat – verteilt auf ihre zwei Pfarrbezirke Ulzburg und Henstedt – knapp 7000 Mitglieder und ist in ihrem gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben sehr lebendig, vielseitig und profiliert. Die liturgisch und musikalisch reich ausgestalteten Gottesdienste bilden dabei die Quelle und das Zentrum des Lebens bei uns an der Kreuzkirche in Ulzburg.

Die von vielen jugendlichen Teamerinnen und Teamern überwiegend selbstständig getragene und ausgestaltete Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und besitzt einen sehr hohen Stellenwert im Leben unserer Gemeinde.

Innerhalb unserer teamerbasierten Konfirmandenarbeit stellen wir unser Modell gerade auf einen einjährigen, wöchentlichen Kurs um („DEIN JA(HR)“). Im Mai 2019 werden wir dabei über 40 Jugendliche in unserer Kreuzkirche konfirmieren.

Neben dem wöchentlichen Jugendkreis und dem Gottesdienst am Samstagabend („Saturday-Nightfever“) gibt es einen Kinder- sowie Jugendchor. Zu den jährlichen Höhepunkten in der Jugendarbeit zählen u. a. die beliebten Fahrten nach Taizé, die zweiwöchige Sommerfreizeit nach Südtirol in Norditalien sowie der

ökumenische und die regionalen Jugendgottesdienste „Lightnight“.

Von November bis Juni findet einmal im Monat das „Abenteuerland“ statt; ein Programm für Kinder von vier bis zwölf Jahren, in dem auch unsere „Junior-Konfi-Piraten“ integriert sind.

Ein besonderes Standbein ist unsere Schulseelsorge, die wir an der örtlichen Olzeborchschule (Grund- und Gemeinschaftsschule) wöchentlich anbieten und durch die wir als Kirchengemeinde für viele Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte im Lebensraum Schule ansprechbar sind. Zu unseren schulkooperativen Projekten wie dem „Luther-Projekt“ und dem „Pfingst-Projekt“ besuchen jedes Jahr viele Schulklassen regelmäßig unsere Kreuzkirche.

Die Großgemeinde Henstedt-Ulzburg hat ca. 28 000 Einwohner und liegt ca. 25 Kilometer im Norden von Hamburg („Hamburger Speckgürtel“). Kindergärten, Schulen, Ärzte und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten sowie eine gute Verkehrsanbindung (Anschlussstellen zur Autobahn A 7, mehrere Bahnhöfe etc.) sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Wir bieten Ihnen:

- eine lebendige, profilierte und christuszentrierte Kirchengemeinde mit einem großen Herzen für ihre Kinder, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen
- eine große Zahl selbstständiger und motivierter jugendlicher Teamerinnen und Teamer im Bereich der Konfirmanden- und Jugendarbeit
- die Zusammenarbeit mit kooperationsbereiten und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- einen Entfaltungsspielraum für eigene Ideen und Stärken
- großzügige und technisch reich ausgestattete Räumlichkeiten im Gemeindehaus (u. a. eigener Jugendraum sowie Billardraum für die Jugendarbeit)
- die Begleitung und Unterstützung Ihrer Arbeit durch den Jugendausschuss und den Kirchengemeinderat
- ein Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) inklusive Zusatzversorgung (VBL)
- die Möglichkeit, eine Fünf-Zimmer-Wohnung auf dem Kirchengelände zu mieten, wobei ein Zimmer als eigenes Büro mietfrei genutzt werden kann
- die Möglichkeit, sich am PTI der Nordkirche zur Schulseelsorgerin bzw. zum Schulseelsorger fortzubilden (zeitliche Freistellung, Übernahme der Kosten)
- eine gewinnbringende Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Jugendwerk unseres Kirchenkreises Altholstein.

Zu den Aufgaben im Rahmen Ihrer Stelle gehören:

- die inhaltliche und organisatorische Planung sowie Durchführung der wöchentlichen Konfirmandenarbeit gemeinsam mit den jugendlichen Teamerinnen und Teamern und unseren Pastoren
- die Leitung der Jugendarbeit inklusive des wöchentlichen Jugendkreises
- die Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten (u. a. „Saturday-Nightfever“, „Lightnight“) sowie Familiengottesdiensten
- die Planung und Durchführung von Konfirmanden- und Jugendfreizeiten (z. B. Sommer-Jugendfreizeit nach Südtirol, Taizé etc.)
- die Gewinnung, Begleitung, Aus- und Fortbildung von jugendlichen Teamerinnen und Teamern (u. a. jährlicher Teamerkurs, das Führen regelmäßiger Gespräche etc.)
- die Planung und Durchführung unseres monatlichen „Abenteuerlandes“ zusammen mit dem ehrenamtlichen Team
- die Teilnahme und Mitwirkung bei Dienstbesprechungen, im Jugendausschuss unserer Kirchengemeinde sowie im Arbeitskreis „Kirche und Schule“ unseres Kirchenkreises Altholstein
- die Schulseelsorge an der örtlichen Olzeborchschule (Grund- und Gemeinschaftsschule) sowie die Durchführung jährlicher schulkooperativer Projekte (u. a. „Luther-Projekt“ und „Pfingstprojekt“)
- nach Möglichkeit die Pflege der Facebook-Seite unserer Kreuzkirche und des Instagram-Profiles unserer Jugend.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene gemeindepädagogische Ausbildung (Fachschulabschluss, Fach- oder Hochschul-Studium) sowie nach Möglichkeit eine Einsegnung in das Diakonenamt
- eine fröhliche, einladende und kontaktfreudige Persönlichkeit, die auf Menschen jeglichen Alters und in verschiedenen Lebenssituationen zugehen kann
- die Fähigkeit, motiviert, ideenreich, teamfähig und authentisch für den christlichen Glauben zu begeistern und die Botschaft des Evangeliums der Liebe Gottes zu den Menschen in die Welt zu tragen
- die Teilnahme am gemeindlichen und gottesdienstlichen Leben bei uns an der Kreuzkirche
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **25. November 2018** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Kirchengemeinderat, Hamburger Straße 30, 24558 Henstedt-Ulzburg.

Auskünfte gibt Pastor Mathias Krüger, Tel.: 04193 997 511, E-Mail: pastorkrueger@aol.co. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.kreuzkirche.de.

Az.: 30 Henstedt-Ulzburg – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohn** sucht gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamdorf (Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde) zum 1. März 2019 eine Diakonin bzw. einen Diakon, eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Person mit vergleichbarer religionspädagogischer Ausbildung (m/w/i/t) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden. Der Stellenumfang beträgt insgesamt 100 Prozent mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Hamdorf und Hohn jeweils 19,5 Wochenstunden) mit einem Entgelt bis zur Entgeltgruppe K 7 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrages (KAT). Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet – mit der Option auf eine Weiterbeschäftigung.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt (Kirchengesetz über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsanforderungsgesetz), siehe www.kirchenrecht-nordkirche.de).

Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach SGB IX werden in besonderem Maße aufgefordert, eine Bewerbung einzureichen. Ein Mindestmaß an körperlicher Eignung setzen wir voraus, da die Tätigkeit u. a. mit Treppensteigen, dem Heben und Tragen von Gegenständen etc. verbunden ist.

Wir wünschen uns eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der

- Freude an der Gestaltung von kind- und jugendgemäßen Formen spiritueller Angebote mitbringt, um jungen Menschen eine positive Einstellung zum Glauben zu vermitteln,
- an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen interessiert ist,
- teamfähig ist und mit den Pastorinnen und dem Pastor sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern motivierend zusammenarbeitet,
- selbständig arbeitet und organisiert,
- Bereitschaft zur Fortbildung mitbringt,
- mobil ist (eigener Pkw),
- in der Lage ist, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten,
- am kirchlichen Leben teilnimmt,

- Bewährtes wertschätzt,
- Neues wagt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kindergruppen und Kindergärten besuchen und Kindergottesdienste feiern
- Freizeiten planen und gestalten
- neue Projekte entwickeln und begleiten
- Krippenspiele vorbereiten und aufführen
- Kontakt zu den örtlichen Schulen pflegen
- Konfirmandenunterricht, z. B. als KU4-Modell, mit den Pastorinnen und dem Pastor durchführen.

Wir bieten:

- eine offene, freundliche Arbeitsatmosphäre zwischen den Pastorinnen, dem Pastor, den Kirchengemeinderäten sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- einen großen Pastoratsgarten (Hamdorf) bzw. Kirchenpark (Hohn)
- Jugendräume
- ein modernes Gemeindehaus in Hamdorf und ein Gemeindehaus in Hohn (derzeit zur Sanierung oder Neubau anstehend)
- ein eigenes Büro in Hohn
- Unterstützung durch die Kirchenbüros.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **30. November 2018** an die Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Hohn, Pastorin Anke Andersson, Hohe Straße 4, 24806 Hohn.

Auskünfte erteilen Frauke Bregas, Pastorin der Kirchengemeinde Hamdorf, unter Tel.: 04332 996 9017, oder Anke Andersson, Pastorin der Kirchengemeinde Hohn, unter Tel.: 04335 921 869.

Az.: 30 Hohn – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Alt Bukow, Kirch Mulsow, Neubukow und Westenbrügge** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg bilden ab dem 1. Januar 2019 einen gemeinsamen Pfarrsprengel mit Sitz in Neubukow. Fusionsverhandlungen sind verabredet.

Zu besetzen ist eine halbe Gemeindepädagogik-Stelle in den vier Kirchengemeinden.

Beginn: 1. Januar 2019 oder später, Befristung bis zum 28. Februar 2021 mit der Option der Ausweitung auf eine Dreiviertelstelle und Verlängerung. Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert. Die Bezahlung erfolgt (der Ausbildung entsprechend) nach Entgeltgruppe 9b der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus und ein Herz für missionarische Bemühungen hat, dabei offen und

freundlich auf Menschen zugehen kann, auch auf solche, die ganz ohne Bezug zu Kirche und Glauben sind. Wir wünschen uns, dass sie bzw. er eine gewisse Musikalität mitbringt und keine Scheu vor Pfadfinderkluft und Isomatte hat.

Wir wünschen uns

- Mitwirkung bei einem Neuansatz bei der Pfadfinderarbeit der Gemeinde
- Engagement im Wohngebiet Fritz-Reuter-Ring (monatlich)
- Engagement bei der vorhandenen musikalischen Arbeit mit Kindern
- einen Neuansatz in der Kinder- und Jugendarbeit in Alt Bukow, z. B. durch ein regelmäßiges Angebot und Projektarbeit (z. B. Kinderkirchentag, Familiengottesdienst zweimal jährlich)
- Fortführung des Weltgebetstages in Alt Bukow.

Weitere hauptamtliche Mitarbeitende in den Gemeinden sind ein Pastorenehepaar (je 50 Prozent), eine Gemeindepädagogin (50 Prozent), eine Kirchenmusikerin (Eindrittelstelle) und eine Sekretärin (50 Prozent). Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Bahnanbindung etc. sind in Neubukow vorhanden, zur Ostsee sind es acht Kilometer. Beide Gemeinden verfügen über ein Gemeindehaus, in Neubukow mit einem idyllischen Pfarrgarten als Außengelände, in Alt Bukow mit einem eigenen Büro. Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erwarten Sie hier mit offenen Armen!

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **1. Dezember 2018** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neubukow, Mühlenstraße 3, 18233 Neubukow.

Fragen richten Sie gern an Pastor Dr. Johannes Pörksen, Tel.: 038 294 164 65, E-Mail: pastor@kirche-nebukow.de, oder Ulrich Timm, Tel.: 038 292 820 70, E-Mail: ulrich.timm@tischlerei-utimm.de.

Az.: Neubukow – DAR Bk

*

In der **Ev.-Luth. Kirchenregion Sternberg Süd** in der Propstei Wismar, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, ist zum 1. Januar 2019 die neu geschaffene Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin bzw. eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters (m/w/i/t) mit Fachschul- bzw. Fachhochschulabschluss zu besetzen.

Auch Interessierte, die eine Fachschul- oder Fachhochschulausbildung als Gemeindepädagogin bzw. Gemeindepädagoge aufnehmen möchten oder bereits aufgenommen haben, sind als neue Mitarbeiterin bzw. neuer Mitarbeiter herzlich willkommen.

Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist unbefristet. Die Entgeltzahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Wir sind gern behilflich, für 25 Prozent eine weitere Arbeitsmöglichkeit zu finden, z. B. als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer oder im Freizeitbereich der Schulen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene begleitet, damit sie eine lebendige Beziehung zu Gott aufbauen, sie leben und darin wachsen können.

Schwerpunkte und Orientierung des Dienstes sind:

- Arbeit mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenen- gruppen in den verschiedenen Gemeinden in Anknüpfung an gewachsene Strukturen
- eigenständiges Erschließen von Arbeitsfeldern und Entwicklung von passenden Angeboten
- generationsübergreifende Projektarbeit, überregionale Projektarbeit (z. B. Familiengottesdienste, Gottesdienst zum Schulbeginn, Schulanbindung, Freizeiten)
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher.

Bei uns in Mecklenburg, dem Land zum Leben und Arbeiten, finden Sie:

- eine landschaftlich reizvolle Region im Herzen Mecklenburgs mit Seen, Wäldern und Weite, zu der die zwei Stadtgemeinden Sternberg und Brül und die beiden Landgemeinden Dabel und Witzin gehören
- Gottesdienste, kirchenmusikalische Angebote und Veranstaltungen in schönen alten Kirchen, aber auch Gemeinderäume für die Arbeit in allen Bereichen
- alle Schularten, Kindereinrichtungen, kirchenmusikalische Angebote, Einkaufsmöglichkeiten, Verkehrsverbindungen, medizinische Versorgung
- Kooperation der Gemeinden mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich als Region auf dem Weg in eine gemeinsame Zukunft befinden
- Gemeinderäume für die Arbeit in allen Bereichen
- einen eigenen Arbeitsetat in begrenzter Höhe
- Büronutzung mit eigenem Computer, Internetzugang und Kopierer.

Wir erwarten:

- gemeindepädagogische Fachkompetenz
- Freude am eigenverantwortlichen Arbeiten, Teamfähigkeit, die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, Kreativität, Zuverlässigkeit
- Führerschein.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Sonstiges: Das Entgelt richtet sich nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland oder in einer

ACK-Kirche setzen wir voraus. Alle weiteren Einzelheiten klären wir gern in einem persönlichen Gespräch.

Bewerbungen mit Lebenslauf richten Sie bitte bis zum **15. Dezember 2018** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sternberg, Mühlenstraße 4, 19406 Sternberg, oder per E-Mail an sternberg@elkm.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass für diese Region zur gleichen Zeit eine Stelle für Kirchenmusik (50 Prozent) ausgeschrieben ist.

Auskünfte erteilen Pastor Frank-Michael Wessel, Tel.: 03847 2919, E-Mail: sternberg@elkm.de und Frau Renate Maercker, Gemeindepädagogin, E-Mail: renete.maercker@web.de.

Az.: 30 Sternberg – DAR Bk

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für Personal-, Organisations- und Gemeindeentwicklung (POG) im Umfang von 50 Prozent zu besetzen.

Die wesentliche Aufgabe der Stelle ist die kompetente und vertrauensvolle Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Leitungsverantwortlichen und der Mitarbeitenden im Kirchenkreis, in den Kirchengemeinden und in den Einrichtungen in allen Fragen ihres jeweiligen Auftrags. Diese geschieht sowohl als leitungsgebundene wie auch als leitungsunabhängige Beratung. Im Rahmen der leitungsgebundenen Beratung unterstützt die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber die Pröpste des Kirchenkreises in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der leitungsunabhängigen Beratung kann die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber von kirchlichen Mitarbeitenden und Gremien im Kirchenkreis sowie in den Gemeinden und Einrichtungen in ihrer bzw. seiner Beratungskompetenz vertrauensvoll in Anspruch genommen werden.

Zu den Aufgaben von POG gehören u. a.:

- Begleitung von Organisationsentwicklungen und Leitbildprozessen in Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen sowie von Konfliktbearbeitung, Konzeptentwicklungen und Beratungen

bei der Umsetzung von Struktur- und Personalveränderungen;

- Prozessbegleitung bei Stellenausschreibungen für Mitarbeitende und Pastorinnen und Pastoren;
- Förderung der internen Kommunikation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden, zwischen den Kirchengemeinden (Regionalisierung) und zwischen Kirchengemeinden und Kirchenkreis;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit Erfahrungen in kirchengemeindlichen und bzw. oder in übergemeindlichen Diensten. Weitere Voraussetzung ist eine Ausbildung bzw. ausführliche Kenntnisse in Personal-, Organisations-, und Gemeindeentwicklung (Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung, Personalentwicklung, systemischer Beratung, Supervision, Erwachsenenbildung, Moderation etc.).

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist eingebunden in das Team des Evangelischen Regionalzentrums (ERW) des Kirchenkreises mit Dienstsitz in Breklum. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, ihren Wohnsitz so zu wählen, dass die Präsenz im Raum Nordfriesland gewährleistet ist.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bitten Sie um einen entsprechenden Hinweis in den Bewerbungsunterlagen. Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum.

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **30. November 2018**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erteilt der Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Süd, Herr Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990.

Az.: 30 Kkr. Nordfriesland – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion:

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864), Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),
Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die Dezember-Ausgabe 2018: Fr., 7. November 2018;

für die Januar-Ausgabe 2019: Fr., 7. Dezember 2018;

für die Februar-Ausgabe 2019: Do, 10. Januar 2019.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;
Einzelexemplar: 2 Euro

Vertrieb: Garnet Purrucker, Annette Thiede
Tel.: 0431 9797-840 bzw. -851; E-Mail: recht@lka.nordkirche.de

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel,
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de